

Stolpersteine in der Diakonie in Kästorf ■■



Diese Publikation wurde gefördert von der



© 2022 Dachstiftung Diakonie

2. Ausgabe, 1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten

Herausgeber: Dachstiftung Diakonie

Umschlaggestaltung: Merle Höfermann – Calluna Menschen & Medien

Titelbild: Stolperstein Walter Hartung, Foto: Torge Bleicher

Redaktion: Dr. Steffen Meyer, Serina Hoffmann

Layout und Satz: Merle Höfermann – Calluna Menschen & Medien

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Gifhorn	6
Grußwort des Vorstandes der Dachstiftung Diakonie	7
Vorwort.....	8
Gifhorn im Nationalsozialismus	9
Gifhorer Opfer des Nationalsozialismus	19
Die Kästorfer Anstalten in der Zeit des Nationalsozialismus	21
Das Kunstprojekt „Stolpersteine“ von Gunter Demnig	29
Stolpersteine für.....	30
Kurt Reinhardt	30
Heinrich Piepho.....	34
Friedrich Schmelzer.....	38
Anton Szymalla	42
Erich Lange.....	45
Franz Buda	50
Wilhelm Fink	54
Hans Löwenstein.....	59
Gretus Schütte.....	63
Hermann Neure	69
Die Verlegeorte der Stolpersteine	73
Ausblick und Aufruf.....	76
Abbildungsverzeichnis.....	77



Liebe Gifhornnerinnen und Gifhornner,

gemeinsam mit vielen engagierten Menschen haben wir uns auf den Weg gemacht, um das dunkelste Kapitel der jüngeren Stadtgeschichte aufzuarbeiten – die Zeit der NS-Diktatur. Wir wollen Menschen wieder Gestalt geben, die viel zu lange vergessen waren: Menschen, die den Repressalien kommunaler Verantwortungsträger ausgeliefert, ihrer Existenz beraubt, vertrieben und getötet wurden.



Zum zweiten Mal verlegen wir nun gemeinsam mit Gunter Demnig im Rahmen seines gleichnamigen Kunstprojektes Stolpersteine für Menschen, die Opfer des NS-Regimes und ihrer Handlanger vor Ort wurden. Zu verdanken ist dies der großen Resonanz in der Bevölkerung, die die erste Stolpersteinverlegung, damals waren es neun Messingsteine, hervorgerufen hat. Das Interesse an einer Patenschaft für einen Stolperstein war so groß, dass es bereits eine Warteliste gibt.

Man spürt, dass der Wunsch, der Opfer zu gedenken, für viele Gifhornnerinnen und Gifhornner eine Herzensangelegenheit ist. So auch für die Diakonie, die federführend für die jüngste Stolpersteinverlegung war. Auf dem Gelände der Diakonie in Kästorf werden zehn Stolpersteine verlegt, für zehn von insgesamt 70 Bewohnern, die zwangssterilisiert wurden.

Die Verlegung der Stolpersteine versteht sich als fortlaufendes Projekt. Mosaiksteinchen um Mosaiksteinchen wird sich das Bild der Erinnerung vervollständigen. Diesmal sind es diese zehn Menschen. Andere werden folgen. Niemand darf vergessen werden!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Matthias Nerlich

Bürgermeister

Liebe Leserinnen und Leser,

wir sind sehr dankbar, dass die Stadt Gifhorn die Verlegung von Stolpersteinen zur Erinnerung an das Leiden und Sterben so vieler Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus beschlossen hat. Ein Ort dieses unermesslichen Leids war auch die Diakonie in Kästorf.



Das bewegt und erschüttert uns bis heute. 2021 wurden die ersten vier Stolpersteine auf dem Gelände der Diakonie Kästorf von Gunter Demnig gesetzt, dieses Jahr folgen zehn weitere. Es ist gut, wenn die Stolpersteine uns alltäglich daran erinnern, dass solches Unrecht geschehen ist und dass daran auch Menschen in der Diakonie beteiligt waren, die als unbescholten, fürsorglich, gut gebildet und gläubig galten. In den Kästorfer Anstalten wurden – anders als in vielen anderen diakonischen Einrichtungen, die Teil des Euthanasieprogramms des Dritten Reiches waren – hilfebedürftige Menschen nicht getötet. Aber mindestens 70 Menschen wurden durch eine Zwangssterilisierung körperlich und seelisch tief verletzt und für ihr Leben gezeichnet. Für alle 70 soll es einen Stolperstein geben.

Die Stolpersteine konfrontieren uns mit der Frage an uns selbst: Wie klar und verlässlich stehen wir für das Leben, die Unversehrtheit an Leib und Seele, das Recht auf Individualität und freie Entfaltung der Persönlichkeit bei den Menschen ein, die auf unsere Unterstützung hoffen? Setzen wir uns genügend ein? Werden wir selbst eingreifen, wenn die fürsorgliche Logik von damals sich wieder gegen Menschen richtet? Setzen wir die richtigen Prioritäten?

Wir versuchen, Lehren zu ziehen: Wenn Menschen Hilfe benötigen, wollen wir sie ihnen zukommen lassen und Möglichkeiten finden, dies auch zu finanzieren. Unsere Solidarität gehört allen Menschen und wir grenzen keinen Menschen oder bestimmte Menschengruppen aus. Mitgefühl und Solidarität ist für uns die Grundlage eines demokratischen Gemeinwesens. Umso schmerzlicher erleben wir die Folgen des Angriffskriegs in der Ukraine und setzen uns für ihre Opfer in vielfältiger Weise ein, ohne das Schicksal vieler anderer Flüchtlinge darüber zu vergessen.

Wir beziehen Menschen ein, wenn es um das geht, was für sie hilfreich sein soll. Die Stimme jedes Menschen zählt. Das wird auch nicht durch eine Behinderung relativiert. Soziale Arbeit bedeutet für uns, Menschen zu beteiligen, ihre eigenen Wünsche und Hoffnungen zu stärken und zu ermöglichen, ihnen eine Stimme zu geben, wenn sie es selbst nicht können.

Es gibt keinen Grund, uns moralisch über die Menschen zu erheben, die damals Mitverantwortung getragen haben. Aber wir haben allen Grund, bis heute zu stolpern, zu erschrecken, beschämt zu sein und vor allem zu lernen und jeden Tag aufmerksam zu sein.

Für die Dachstiftung Diakonie, die Stiftung Diakonie Kästorf und ihre diakonischen Einrichtungen in Gifhorn und Kästorf

Hans-Peter Daub und Dr. Jens Rannenberg

Vorstand der Dachstiftung Diakonie



Vorwort

Als Gunter Demnig im Oktober 2021 das erste Mal nach Gifhorn kam, um neun Stolpersteine in der Stadt und auf dem Gelände der Diakonie Kästorf zu verlegen, war das Interesse groß. Das Gedenken und Erinnern an Menschen, denen in der Zeit des Nationalsozialismus schweres Unrecht widerfahren war, hatte viele Bürgerinnen und Bürger bewegt. Nun, ein Jahr später, kommt der Kölner Künstler abermals in unsere Region.

Am 25. Oktober 2022 wird Gunter Demnig erneut Stolpersteine in Kästorf verlegen. Sie sind Bewohnern der damaligen Kästorfer Anstalten gewidmet, die in den Jahren 1934 bis 1941 zwangssterilisiert worden waren. Die Broschüre, die vor Ihnen liegt, begleitet wie im Jahr 2021 die Verlegung und stellt die Namen und Lebensgeschichten der zehn Opfer in ihren Mittelpunkt. Zur besseren Einordnung in den historischen Kontext stehen den Biogrammen Beiträge über die Zeit des Nationalsozialismus in Gifhorn und in der Diakonie Kästorf voran.

Die Geschichten von benachteiligten Menschen zu rekonstruieren, die sich vor Jahrzehnten in der Obhut einer Sozialeinrichtung befanden, ist aufgrund der Aktenlage schwierig. Ein großer Dank gilt daher den Bundes-, Landes- und Stadtarchiven, die uns bei den Recherchen unterstützt und wertvolle Quellen zur Verfügung gestellt haben. Eine große Hilfe war einmal mehr das Team der Unternehmenskommunikation der Dachstiftung Diakonie, das engagiert und leidenschaftlich an dem diesjährigen Stolperstein-Projekt mitgearbeitet hat.

Weitere Stolpersteinverlegungen in Gifhorn und auf dem Gelände der Diakonie in Kästorf werden in den nächsten Jahren folgen.

Dr. Steffen Meyer

Historische Kommunikation, Dachstiftung Diakonie und Stiftung Diakonie Kästorf

Gifhorn im Nationalsozialismus – Zustimmungsdiktatur der einen, Verfolgungsstruktur für die anderen

Nationalsozialisten besaßen in der in politischer Hinsicht zuvor traditionell rechtskonservativ und welfisch orientierten Kreisstadt Gifhorn in der krisenhaften Endzeit der Weimarer Republik gute Voraussetzungen zur Etablierung ihrer Diktatur. Durch die langanhaltende Agrarkrise sahen große Teile der hiesigen bäuerlichen Bevölkerung in einem gesicherten Absatz zu angemessenen Preisen auf den örtlichen und regionalen Absatzmärkten, mithin in einer auf die Abkoppelung von der Weltwirtschaft abzielenden Autarkiepolitik zur Ausnutzung der heimischen landwirtschaftlichen Produkte und in finanziellen Hilfen für die Bauern eine möglichst von einem Agrardiktator herbeizuführende Umkehrung des Niedergangstrends. Die staatsbejahende Haltung der evangelischen Kirche, deren Pastoren mehrheitlich eine antidemokratische und autoritäre Haltung an den Tag legten, ebenso wie der strikte Antikommunismus auch der hier nur eine Minderheit der Gifhorer Bevölkerung zugehörigen katholischen Kirche trugen zu der Vorstellung des städtischen Bürgertums bei, dass nur ein Diktator einen Ausweg aus der großen Gesellschaftskrise weisen könne. Der ohnehin nicht sonderlich zahlreichen Arbeiterschaft war durch die krisenbedingte zeitweise Stilllegung der Glashütte und den Konkurs von Gewerbebetrieben der wirtschaftliche Boden entzogen worden. Bei vielen verstärkten sich nicht die Widerstandskräfte gegen den Abbau von errungenen sozialen und betrieblichen Anrechten, sondern eher die politische Lethargie und der individuelle Umgang mit den umgebenden Krisen. Kommunistinnen und Kommunisten als radikale Oppositionskraft gegen den Rechtsruck bildeten in Gifhorn nur eine kleine Minderheit und träumten von der Revolution und einer Umgestaltung nach sowjetischem Muster, was ihren Einfluss etwa bei den Hausbesitzern zusätzlich minderte.

Schon bei der letzten freien, allerdings von Saalschlachten überschatteten Reichstagswahl am 6. November 1932 erzielte die NSDAP in der Stadt Gifhorn unter den 2.860 abgegebenen Stimmen einen Anteil von 46,4 Prozent, während im Reichsdurchschnitt 33,1 Prozent der abgegebenen Stimmen auf die NSDAP entfielen. Die SPD kam auf 28,0 Prozent, was ebenfalls oberhalb des Reichsdurchschnitts von 20,5 Prozent lag. Die KPD fand 355 Wählerinnen und Wähler; ihr Stimmergebnis von 12,4 Prozent blieb dagegen hinter dem Reichsergebnis von 16,8 Prozent zurück. Die rechtskonservative Deutschnationale Volks-Partei (DNVP) blieb mit 6,3 Prozent ebenfalls hinter dem Reichsdurchschnitt zurück. Die 2,7 Prozent für die Deutsch-Hannoversche Partei illustrierten den Zerfall dieser monarchistischen Regionalpartei. Die katholische Zentrumspartei, im Reich immerhin für 11,9 Prozent der Stimmen gut, besaß hier mit 24 Stimmen keinerlei Bedeutung.

Während die Novemberwahl 1932 der NSDAP eine Einbuße von zwei Millionen Stimmen bescherte und ihren politischen Aufstieg zu begrenzen schien, erreichte die NSDAP in Gifhorn zwar noch keine absolute Mehrheit, die radikale Rechte zusammen mit der DNVP je-



doch gleichwohl. Während die bürgerliche Mitte verschwunden war, versammelte die untereinander allerdings unversöhnliche Linke aus SPD und KPD vor Ort rund ein Drittel der Wählerschaft.

Vor diesem Hintergrund bildete die Übertragung der Reichskanzlerschaft am 30. Januar 1933 an Adolf Hitler und die Bildung einer Koalitionsregierung mit der DNVP den Anlass für einen, wie es die *Aller-Zeitung* nannte, „grandiosen Fackelzug“ und den von einer großen Menschenmenge begleiteten „Jubel“. In das vom SA-Sturmbannführer Albert Behm vorgegebene „Sieg heil auf den obersten Führer und Reichskanzler“ stimmte die Menge jubelnd ein. Indem der Musikzug der SA-Standarte 232 zum Ende der Kundgebung das Studentenlied von 1820 „Ich hab mich ergeben mit Herz und mit Hand“ anstimmte, gab es der kommenden Zeit sein Signum. Ausdruck der neuen Ergebenheit war auch das aus Gifhorn an Hitler telegrafisch übermittelte „Treuegelöbnis“.



Abb. 1: Marsch der Reichsarbeitsdienstgruppe 183 durch die Adolf-Hitler-Straße (heute Steinweg), Juni 1938

Während öffentliche Kundgebungen und Versammlungen der Kommunisten am 2. Februar 1933 verboten worden waren und jeden Tag in der Lokalzeitung Berichte über Straßenschlachten und kommunistische Überfälle auf Nationalsozialisten erschienen, veranstaltete die NSDAP am 5. Februar 1933 zur Eröffnung ihres Wahlkampfes zu der auf den 6. März 1933 anberaumten Reichstagswahl in der Gifhorer Schützenhalle eine „Massenkundgebung“, zu der die „gesamte nationale Bevölkerung“ des Kreises eingeladen war. Die Gau-

leitung erteilte auch Weisung, dass alle Nationalsozialisten „geschlossen am Kirchgang“ teilzunehmen hatten. Am Abend veranstaltete die NSDAP-Ortsgruppe Gifhorn einen Deutschen Abend. Der Stahlhelm schloss sich im Vollzug der Koalition der nationalen Konzentration den Kundgebungen an, sodass eine Einheitsfront der Rechtskräfte auftrat. Der am 5. Februar 1933 geäußerten Ankündigung von Ernst Lütge, des in Wedelheine beheimateten und später zum NSDAP-Kreisleiter aufsteigenden, starken Mannes in der Stadt Gifhorn, dass „alles Undeutsche im deutschen Volke niederzutreten“ war, folgten später Taten.

Die Lokalzeitung zeichnete das Bild einer durch kommunistische Aufstände bedrohten Staatsordnung, die nur dank des harten Zugriffs von Polizei und SA- und SS-Kolonnen aufrechterhalten werden konnte. Die NSDAP stellte sich auch lokal als Ordnungsfaktor dar und führte ungehindert ihre Werbemaßnahmen durch. Auf der am 20. Februar 1933 vom als Obersteuersekretär tätigen NSDAP-Ortsgruppenleiter Alfred Uhde eröffneten Saalkundgebung im Schützenhaus schmähte NSDAP-Gauleiter Otto Teltschow die Weimarer Republik als „Judenrepublik“, in der „Hochstapler und Banditen“ regierten und „Korruption, Skandale“ an der Tagesordnung gewesen wären. Neben Juden und dem Kommunismus müsse auch der SPD der Kampf gelten, rief er unter dem Beifall der Anwesenden aus. Teltschow wollte aus der Beamtenschaft ungeeignete „Elemente“ entfernen und auch in der Justiz eine „Säuberung vornehmen“. Die Vision eines konformistischen Beamtenapparats und der Schleifung der an Recht und Gesetz gehaltenen, politisch unabhängigen Justiz zog auf. Voll des Eigenlobs über den Kampfesmut, die Entschlossenheit und Opferbereitschaft der Nationalsozialisten gedachte Teltschow des Gifhorer Medizinalrats Dr. Friedrich Kahle als „alten, aber verkannten Vorkämpfers“, dessen „stille Arbeit“ in der Region zum „gewaltigen Aufschwung“ des Nationalsozialismus beigetragen habe.

Der weitere Wahlkampf stand unter dem Eindruck des Reichstagsbrands in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1933, den die Nationalsozialisten als Fanal eines auf Befehl Moskaus begonnenen Umsturzversuchs der Kommunisten ausgaben und zur Einschränkung der individuellen Freiheitsrechte und zum Verbot der kommunistischen Betätigung nutzten. Auch in Gifhorn wurden per Handschlag Personen aus den „nationalen Organisationen“ wie SA, SS und Stahlhelm als Hilfspolizisten verpflichtet, mit Gummiknüppel und Pistole ausgestattet und mit einem Tagesgeld von drei Reichsmark versehen. Zu der am 4. März 1933 abgehaltenen nationalen Kundgebung auf dem Marktplatz vor der Kirche St. Nicolai mit tausenden Teilnehmern trug auch Superintendent Georg Karl Wilhelm Böker mit Rede und Gebet bei.

Er war sich einig mit der Diagnose der Nationalsozialisten, dass das Versailler „Friedensdiktat“ Deutschland herabgewürdigt und die Moderne Sitte, Anstand und Gottglauben beschädigt habe. Das „Volk“ aber, das „von oben Hilfe“ erwarte, wolle die große Wende, nicht länger „am Boden liegen“, sondern „zurück zu Zucht und Sitte, zurück zu unserm Gott“. Die Reichstagswahl diene auch dazu, mit „eisernem Besen“ auszukehren. Als Lohn locke die „Volksgemeinschaft“, die die NSDAP ebenfalls als Ziel aller Bemühungen ausgegeben hatte, hier allerdings in der christlichen Variante „einig Volk von Brüdern – nur unter Gott“.



Durch die Übernahme der völkischen Rhetorik und programmatischer Fermente quasi auch mit kirchlichen Weihen versehen, erzielte die NSDAP bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 in Gifhorn 1.591 Stimmen und baute mit 53,5 Prozent der abgegebenen Stimmen ihren Anteil weiter aus und erreichte die absolute Mehrheit. SPD und KPD blieben allerdings mit 824 bzw. 240 Stimmen auf Platz 2 und 3 und mit einem Stimmenanteil von 27,7 bzw. 8,1 Prozent eine starke Minderheit von mehr als einem Drittel, wobei die SPD ihren Prozentanteil leicht ausbauen konnte und die KPD verfolgungsbedingte Verluste hinnehmen musste. Da die aus der DNVP hervorgegangene Kampffront Schwarz-Weiß-Rot ihren Anteil auf 7,4 Prozent leicht steigerte, verschob sich das politische Kräfteverhältnis unter Dominanz der NSDAP weiter nach rechts.

Bei der am 12. März 1933 abgehaltenen Kommunalwahl erreichte die NSDAP dagegen mit 44,1 Prozent keineswegs die absolute Mehrheit, da die Liste Beamte und Angestellte bzw. der rechtskonservative Block Schwarz-Weiß-Rot 11,8 bzw. 9,9 Prozent, also mehr als ein Fünftel der Stimmen, auf sich vereinigten. Die SPD legte mit 30,7 Prozent gegenüber der Reichstagswahl sogar noch leicht zu, während sich der Abwärtstrend der KPD mit 3,5 Prozent weiter beschleunigte. Die NSDAP stellte fünf der elf Bürgervorsteher, die SPD entsandte mit Karl Bürmann, Theodor Bute, Ferdinand Herbst und Richard Blume vier und die Liste Beamte und Angestellte sowie der Block Schwarz-Weiß-Rot jeweils einen Mandatsträger in das Bürgervorstehergremium. Im Gefühl des sicheren Sieges verbrannte die örtliche SA unter Sturmbannführer Behm am Mittag des Wahlsonntags die schwarz-rot-goldene Fahne der Gifhorer Schule als Symbol der verhassten Demokratie und Republik und demonstrierte auf diese Weise ihren diktatorischen Herrschaftsanspruch.

In der konstituierenden Sitzung des Wahlgremiums am 23. März 1933 erklärte Kaufmann Erich Huppelsberg unter dem Beifall der meistenteils uniformierten Zuhörerschaft für die NSDAP-Vertreter, dass der „Parlamentarismus tot“ sei und die NSDAP als „Träger des neuen Deutschlands“ sich über gesetzliche Vorgaben und Traditionen hinwegsetzen wollte. Die drei anwesenden SPD-Vertreter sahen sich an den Rand gedrängt. Die in der gleichen Zeitungsausgabe erschienene Notiz, dass im Gifhorer Gefängnis 34 Gefangene einsaßen, nachdem aus der überfüllten Strafanstalt in Celle eine „größere Anzahl politischer Gefangener“ nach Gifhorn überstellt worden war, zeigte klar auf, dass die Etablierung der NS-Macht mit Haft und ggf. auch mit brutaler Härte durchgesetzt würde.

Die neue Macht etablierte sich unter den Bedingungen einerseits von Verfolgungsangst und andererseits der bereitwilligen Selbstunterstellung rasch. Der Geburtstag von Adolf Hitler am 20. April bildete den für Nationalsozialisten gegebenen Anlass, die vormalige Hauptstraße in Adolf-Hitler-Straße und den Platz vor der Wirtschaft „Weißes Ross“, dem Verkehrslokal der SA-Standarte 232, als Adolf-Hitler-Platz umzubenennen. Den Zug von Fackelträgern durch die Straßen Gifhorns bezeichnete die Aller-Zeitung als von „Begeisterung“ getragenen „Triumphmarsch“, der erfolgreich zur Unterordnung aller nationalen Verbände der Stadt, darunter auch des Stahlhelms, aufforderte. Neben den NS-Organisationen hatte auch der Kriegerverein seine Mitglieder im Vorhinein zur Teilnahme an der abendlichen

Festveranstaltung im Schützensaal angehalten. Doch auch der Gifhorer Landrat Eugen von Wagenhoff und Bürgermeister Ludwig Kratz nahmen als Gäste an der Hitler-Ehrung teil – die staatlichen und städtischen Behörden waren nach dem Bericht der Aller-Zeitung „vollständig“ anwesend. Insoweit griff Landrat von Wagenhoff die Stimmung der allermeisten Gifhorer auf, wenn er Hitler rühmte, dass er „nur deutsch denkt und fühlt und sein ganzes



Abb. 2: Erste gemeinsame Sitzung der Gifhorer Städtischen Kollegien (Bürgervorsteher) im Dritten Reich am 12. Mai 1933 mit Bürgermeister Ludwig Kratz (stehend)

Sinnen und Trachten nur dem Wohle des deutschen Volkes gilt“. Bürgermeister Kratz fand „kernige Worte“, dass es die Stadt Gifhorn nach der „Umwälzung“ als ihre „Ehrenpflicht betrachtet, der nationalen Sturmbewegung Rechnung zu tragen“. Sogar in den Kästorfer Anstalten fand eine eindrucksvolle „Weihefeier“ statt.

In politischer Hinsicht strebten die Nationalsozialisten eine Zerstörung der kommunistischen und sozialdemokratischen Strukturen an und nahmen hierzu beispielsweise dem Geschäftsführer des 1906 gegründeten Konsum-Vereins Gifhorn, Richard Blume, Arbeit und Einkommen, indem Ende April 1933 der Wäschereibesitzer und NSDAP-Senator Erich Huppersberg an seine Stelle trat. Blume legte am 24. April 1933 auch sein Mandat im Bürgervorsteher-Gremium nieder. Karl Bürmann erklärte noch in der Sitzung mutig, dass der „Linken“ keine Möglichkeit zur Mitwirkung mehr eingeräumt würde und lehnte jegliche Verantwortung für die von der auch durch den Übertritt von Willi Leifert geschaffenen NSDAP-Mehrheit eingeschlagenen politischen Richtung ab.

Bürmann erinnerte in der Sitzung daran, dass die mit großem Pomp angekündigte Feier zum 1. Mai vor „Jahrzehnten von den Gewerkschaften zum Feiertag erhoben worden sei“, erhielt aber zur Antwort, dass Hitler ihn der Arbeiterschaft „erneut geschenkt“ und



„deutsch, national und sozialistisch“ ausgerichtet habe. Im Vorfeld der Großveranstaltung auf der Masch setzten die Mobilisierung und die Selbstverpflichtungen ein: Neben allen, in rascher Folge auch in Gifhorn entstehenden NS-Organisationen erklärten beispielsweise der Lehrerverein oder die Sportvereinigung Gifhorn, sich geschlossen am 1. Mai beteiligen zu wollen. Bürgermeister Ludwig Kratz rief seinerseits am 27. April 1933 unter der Devise „Es lebe unser Volk und unser Reich!“ zur vollzähligen Teilnahme und zur Flaggen- und Schmückung der Häuser und Straßen auf. Textilkaufmann Fritz Becker, der selbst zur NSDAP fand, hatte in Erwartung neuer Absatzmöglichkeiten in der Aller-Zeitung per Anzeige auf seinen Vorrat an schwarz-weiß-roten Fahnenstoffen und aufnähhfertigen „Hakenkreuz-Platten“ hingewiesen.

An der Maifeierlichkeit nahmen nach Zeitungsberichten 10.000 Menschen teil, auf der Ernst Lütge in seiner Hauptrede die Parole „Vom internationalen Proletariat zum deutschen Arbeitertum!“ ausgab. Bürgermeister Ludwig Kratz, der die Anrede „Volksgenossen und Volksgenossinnen“ von seinem Vorredner übernahm, stimmte in die Lobpreisung des geeinten Volks ebenso ein wie Landrat von Wagenhoff, der „Hand- und Kopfarbeiter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ aufforderte, die Reihen zu schließen, um „in gegenseitiger Anerkennung, Achtung und Liebe zu gemeinsamer Wiederaufbauarbeit am Vaterlande“ zusammenzukommen. In der nächsten Sitzung der Bürgervorsteher am 12. Mai 1933 anerkannte die NSDAP, dass Bürgermeister Kratz „nunmehr sich freudig innerlich zu unserem Führer und Volkskanzler Adolf Hitler bekannt“ habe. SPD-Mann Theodor Bute legte sein Mandat nach seinem Beitritt zur Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation nieder und verließ „unter stürmischen Beifall“ seinen Platz. Dagegen protestierte der von der SPD entsandte Bürgervorsteher August Roland gegen seinen von Bürgermeister Ludwig Kratz ausgesprochenen Ausschluss und wurde vom SS-Scharführer Leinemann nach draußen geleitet. Die Opposition war mundtot gemacht und alsbald aus dem Bürgervorsteher-Gremium verdrängt.

Der Allgemeine Gewerkschaftsbund, der im Rahmen seiner Anbiederungspolitik an die NS-Machthaber ebenfalls zur Teilnahme an den Feiertags-Aufmärschen aufgefordert hatte, musste am 2. Mai 1933 erkennen, dass die Nationalsozialisten die Gewerkschaften auflösten, die Gewerkschaftshäuser besetzten und nicht wenige Gewerkschaftsfunktionäre in Haft nahmen. Ihre symbolische Unterwerfung unter die neue Macht hatte ihre Eigenständigkeit nicht sichern können, vielmehr erhöhte die vormalige Unterstützung die Legitimität der nationalsozialistischen Herrschaft, die nach und nach möglichst alle Organisationen und Lebensbereiche dominieren und „gleichschalten“ wollte. Hierbei kam den NS-Machthabern auch auf lokaler Ebene zu Hilfe, dass die große Macht der zur Vorherrschaft Aufstrebenden die zuvor Unentschlossenen erheblich anzog, da sich viele im Kreise der Gewinner wohler fühlten. Wie stark dieser Angleichungssog ausfiel, zeigten beispielsweise die Ergebnisse der Reichstagswahl und der so genannten Volksabstimmung am 12. November 1933.

Durch das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 war die Gesetzgebungsgewalt auf Adolf Hitler übergegangen, sodass der Reichstag nunmehr eine Akklamationsbühne für die

NS-Politik darstellte. Gleichzeitig wollte die Regierung den beabsichtigten Austritt aus dem Völkerbund durch eine Volksabstimmung legitimieren lassen. Nur 1,6 Prozent der Gifhorer Wählerinnen und Wähler versagten den NSDAP-Kandidaten ihre Stimme. Bei der Volksabstimmung war nur auf 0,9 Prozent der Wahlzettel das „Nein“ angekreuzt, 0,8 Prozent der abgegebenen Stimmen ungültig – das entsprach 32 bzw. 30 Personen. Die örtliche Gesellschaft war mit wenigen Ausnahmen innerhalb eines Jahres auf NS-Kurs eingeschwenkt und der Stahlhelm wie andere Organisationen auf die NS-Gliederungen und angeschlossenen Verbänden fusioniert worden.

Der Trend zur Selbstunterstellung zeigte sich in Gifhorn beispielsweise in den zahlreichen Anträgen zur Aufnahme in die NSDAP, wobei ein zum 1. Mai 1933 in Kraft tretender Aufnahmestopp spätentschlossenen Opportunisten zeitweilig einen Riegel vorschob. So blieb



Abb. 3: Maifeier am 1. Mai 1933 auf der Bleiche

beispielsweise Bürgermeister Ludwig Kratz in Anerkennung seiner systemkompatiblen Handlungen und Meinungsäußerungen als Parteiloser in seiner Funktion. Im Vorfeld seiner Amtszeitverlängerung trat er der NSDAP bei, sobald sich ihm 1937 durch eine Wiederöffnung für neue Mitglieder eine Möglichkeit bot. War die Bürgervorsteher-Versammlung durch die Übernahme aller Mandate durch die NSDAP alsbald ein Machtsicherungsgremium, ersetzt nach 1935 von der NSDAP-Kreisleitung bestimmte Ratsherren die früher aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Einwohnervertreter. Auch die Kommune ordneten die Nationalsozialisten ganz nach dem Führerprinzip, indem der NSDAP-Kreisleiter Durchgriffsrechte erhielt.



Den Ankündigungen nach wollte die NSDAP die beispielsweise durch den Versailler Frieden hervorgerufenen Benachteiligungen aus der Welt schaffen und die Lebensverhältnisse der „Deutschen“ durch vielfältige Vorrechte bessern. Auf völkischer Basis sollte eine soziale Homogenisierung in einer die Klassenunterschiede überwindenden „Volksgemeinschaft“ herbeigeführt, den Industriearbeitern Lohn und Brot, den Bauern Finanzhilfen, gesicherter Absatz und Anerkennung und dem Gewerbe und Handel Aufträge und Einnahmen verschafft werden. Zur kurzfristigen Minderung der grassierenden Arbeitslosigkeit kamen der zuvor Arbeitslose beschäftigende Arbeitsdienst beim Bau des Mittellandkanals, dem Straßen- oder Brückenbau sowie bei Meliorationsarbeiten zum Einsatz. Öffentliche Neubauten, aber genauso gut die Abstrahleffekte der Militarisierung oder der wieder in Gang kommende Siedlungsbau führten zu einer wirtschaftlichen Belebung, die durch Hebung der Einkommen auf das politische Haben-Konto der NSDAP einzahlte und für eine breite Regimeloyalität sorgte.

Die ständige Betonung des „Deutschen“ gründete in einer völkischen Inklusionsstrategie, die mit einer Exklusionspolitik alles „Undeutschen“ kombiniert war. Die Entscheidung über das Dazugehörige und die Hinzugelassenen oblag der NSDAP und ihren vielfältigen Organisationen von der NS-Frauenschaft über SS und SA bis hin zum Nationalsozialistischen Rechtswahrbund oder Nationalsozialistischen Lehrerbund. Die als „undeutsch“ bewertete Literatur der städtischen Leihbücherei, die nach der Mitteilung des städtischen Bücherwarts, des Lehrers Waßmann, als „Schmutz und Schund ausgemerzt“ gehörten, sollte nach dem Beschluss der Bürgervorsteher vom 12. Mai 1933 „öffentlich verbrannt“ werden. Auch sollte ermittelt werden, wer die Beschaffung dieser Bücher veranlasst hatte.

Über die aggressiv antikommunistische, antisemitische und überhaupt rassistische Ausrichtung des Nationalsozialismus konnten angesichts der öffentlichen Propaganda, Verlautbarungen, Vortragsveranstaltungen und institutionellen Maßnahmen keine Zweifel bestehen. Die Politik des Ausschlusses betraf in Gifhorn recht rasch nach der Etablierung der NS-Macht auch Menschen mit Behinderungen oder unterstellten Handicaps. Scheinwissenschaftlich durch erbbiologische Maximen begründet und durch das am 14. Juli 1933 von der Reichsregierung beschlossene Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Rechtsförmigkeit gebracht, konnten ab 1. Januar 1934 Menschen auch gegen deren Willen, etwa weil bei ihnen „Schizophrenie“, „erbliche Fallsucht“, also Epilepsie, oder auch „Alkoholismus“ diagnostiziert wurde, sterilisiert werden. Durch den zwangsweisen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit exkludierte die NS-Politik Personengruppen von der Fortpflanzung, weil diese für die angestrebte „Volksgemeinschaft“ einen für unnötig gehaltenen Kostenfaktor darstellten. Dem Amtsarzt des Landkreises kam bei der Namhaftmachung der zu sterilisierenden Personen eine zentrale Rolle zu. Zu den Opfern dieser Medizinverbrechen zählten insbesondere Bewohner der verschiedenen Einrichtungen der Kästorfer Anstalten (siehe den nachfolgenden Beitrag von Dr. Steffen Meyer), die in dem von den Amtsärzten angelegten „Verzeichnis der EK. [Erbkranken]-Personen“ im Landkreis Gifhorn die ersten der insgesamt 872 vorgenommenen Eintragungen füllten.

Darüber hinaus gerieten aber auch etliche Gifhorer aus Privathaushalten ansässiger Familien in den Fokus. Bei mindestens 25 Personen erfolgte eine Unfruchtbarmachung, zumeist im Braunschweiger Marienstift, einer evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt, sowie in der Landesfrauenklinik in Celle. Wie viele Gifhorerinnen und Gifhorer als „unwertes Le-



Abb. 4: Mit Hakenkreuzen, Fahnen und Girlanden geschmücktes Gifhorer Rathaus, 1938

ben“ galten und im Rahmen des Anstaltsmords getötet wurden, muss noch ermittelt werden. An diese weithin außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung gehaltenen Opfer des Nationalsozialismus aus der Kernstadt und den hinzugekommenen Ortsteilen zu erinnern, bleibt ein Bestreben der Stolperstein-Initiative.

Da die übergroße Mehrheit der Bevölkerung auch in Gifhorn den ideologischen und politischen Kurs der Nationalsozialisten befürworteten und sogar die augenfälligen Diskriminierungen ihrer jüdischen Nachbarn ebenso unterstützten wie die selbstverständliche Heranziehung von ausländischen Zwangsarbeitern für kommunale, betriebliche und private Belange, bestand selbst bei der bis zur Todesauslieferung führenden Herabwürdigung der ethnisch hierarchisierten und entrechteten Ausgegrenzten eine lokale Form der „Zustimmungsdiktatur“ (Götz Aly).

Denn die Diskriminierung von Personen wegen ihrer jüdischen Herkunft war ungeachtet ihrer langjährigen Verwurzelung in Gifhorn wie in anderen Städten einerseits Sache der rassistischen Radikalen in der NSDAP oder der Hitler-Jugend. Andererseits ordnete die



Stadtverwaltung auf dem Verwaltungsweg Benachteiligungen zur Untergrabung der wirtschaftlichen Existenz etwa des Schlachters Erich Lehmann an, der, weil dessen Mutter als Jüdin geboren worden war, als „Mischling 1. Grades“ galt. Die kommunalen Anordnungen zur Schließung seines kleinen Schlachtbetriebs erwiesen sich bereits zu NS-Zeiten sogar als rechtswidrig, wie der Beschluss des Sparkassenvorstands, Konten von jüdischen Eigentümern ohne formelle Rechtsgrundlage und ohne Anweisung von oben zu sperren. Das war mithin die eigenmächtige Initiative von antisemitischen Entscheidern auf der Lokalebene.

Manche wie Willy Redlich und seine Ehefrau Anna Maria Hedwig sahen im Suizid ihren Ausweg, sich der immer enger um sie zusammenziehenden Schlinge zu entziehen. Die im Holocaust endende Judenverfolgung brachte auch Gifhorner Jüdinnen wie Bertha Müller verw. Lehmann den Gastod im Vernichtungslager Auschwitz. Dass ihr Besitz dem Reich verfiel und ihre Sessel zum einen Teil im Finanzamt Gifhorn Verwendung fanden, während ein „Ausgebombter“ aus Hannover ihre anderen Möbel und Haushaltsgegenstände zum niedrigsten Preis ersteigerte, zeigt, dass die deutsche Kriegsgesellschaft vom Judenmord auch ganz individuell profitierte.

Von alldem wollten viele Gifhorner damals nichts gewusst haben und im Nachkrieg nichts mehr hören. Zugegebenermaßen sehr spät, hat sich aber doch in den letzten Jahren eine andere Haltung eingestellt. Gerade weil über politisch Verfolgte derzeit, einmal abgesehen von dem im Gifhorner Amtsgerichtsgefängnis zu Tode gekommenen Max Habermann, einem Widerständler aus dem Gewerkschafterkreis des 20. Juli, nur wenige Kenntnisse vorliegen und darüber hinaus die Formen und Ergebnisse sozialer Ausgrenzung noch weithin im Dunkeln liegen, lohnen die Aufklärung der Geschehnisse und das ehrende Gedenken an diejenigen, die Leben und Freiheit verloren oder dem NS-Regime widerstanden haben sowie dessen Gewalt und Willkür ausgeliefert waren. Den Opfern der NS-Herrschaft, darunter die von NS-Medizinverbrechen Betroffenen, gehört der Respekt des demokratischen Gemeinwesens Gifhorn, das die lokale Zukunftsgestaltung nicht auf Verleugnung, Vertuschung und Verharmlosung basieren will.

Prof. Dr. Manfred Grieger

Literatur:

Aly, Götz: *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*. S. Fischer, Frankfurt am Main 2005.

Bajohr, Frank: *Die Zustimmungsdiktatur. Grundzüge nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg*, in: *Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg* (Hg.): *Hamburg im „Dritten Reich“*, Göttingen 2005, S. 69–121.

Grieger, Manfred: *Gifhorner Juden im Nationalsozialismus. Diskriminierung, Ausgrenzung, Deportation und Überleben*, Gifhorn 2020.

Quellen:

Aller-Zeitung, Jahrgänge 1933 ff.

Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Hann. 180 Lün. Acc. 3/015 Nr. 206/6.

Stadtarchiv Gifhorn, R-09.

Gifhorner Opfer des Nationalsozialismus

Jahrzehnte nach dem Ende des Dritten Reiches begann die Recherche danach, wer in Gifhorn als Opfer des Nationalsozialismus bezeichnet werden kann. Dabei wurden detailliert verschiedene Punkte zusammengetragen, um keine Opfer des Nazi-Regimes zu vergessen und sie wieder in das öffentliche Gedächtnis zurückzuholen.

Nach dem Volksbund für Kriegsgräberfürsorge wird die Anzahl der gefallenen Gifhornrinnen und Gifhorner auf etwa 150 Personen geschätzt. Für 25 Soldaten wurden auf dem evangelischen Friedhof eine Kriegsgräbergedenkstätte mit 25 Kreuzen, auf denen die Namen der Gefallenen stehen, eingerichtet. Auch in allen Gifhorner Ortsteilen gibt es Kriegsgräberstätten.

Weitere Opfer waren Personen, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als Vertriebene aus den ehemaligen östlichen Landesteilen und Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone nach Gifhorn kamen. Sie wollten in der sicheren britischen Besatzungszone abwarten, bis sie wieder zurück in ihre Heimat können. Sie mussten jedoch erkennen, dass es kein Zurück gab. Sie waren Opfer, da sie nicht nur ihr Hab und Gut verloren hatten, sondern auch ihre Heimat hinter sich lassen mussten.

ZUR ERINNERUNG

an 400 Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, die hier den Tod fanden

An die 400 freigelassene Kriegsgefangene, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Osteuropa starben in den Tagen vom 24. bis 26. April 1945 einen qualvollen Tod in Gifhorn. In einem hier abgestellten, unbewachten Güterzug entdeckten sie Kanister mit Alkohol und tranken davon. Es war Methylalkohol – Treibstoff für Panzer und Flugzeuge, der kurz vor dem Ende des 2. Weltkrieges nicht mehr zum Einsatz kam. Die Menschen hatten den Krieg überlebt und wollten ihre Freiheit feiern.

Die Opfer sind in Massengräbern in Gifhorn und Umgebung bestattet. 213 von ihnen wurden umgebettet und fanden 1959 ihre letzte Ruhe auf dem Kriegsgefangenen-Friedhof in Wietzendorf (Heidekreis). Nur wenige der meist jungen Menschen sind namentlich bekannt.

Die Stadt Gifhorn erinnert am 75. Todestag an diese Tragödie und gedenkt der Opfer.

Gifhorn, 24. April 2020

Matthias Nerlich
Bürgermeister



Stadt Gifhorn
DER BÜRGERMEISTER

Abb. 5: Tafel am Bahnhof Gifhorn zur Erinnerung an die etwa 400 Opfer

Zu den Gifhorner Opfern gehören natürlich auch die vielen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter aus Osteuropa, die hier ausgebeutet wurden und von denen viele auch hier den Tod



Abb. 6: Kriegsgräberfeld auf dem Katholischen Friedhof Gifhorn mit Fotos einiger Einzelgräber für ausländische Kriegsoffer, gestorben meist nach der Methylalkohol-Katastrophe vom 23./24. April 1945

fanden. Es gibt nur wenige einzelne Kriegsgräber in Gifhorn für einige Ungarn, Polen und Sowjetbürger. Ein besonders furchtbares Ereignis war Anlass zu umfangreichen Nachforschungen: Als ca. 400 Kriegsgefangene am 23./24. April 1945 ihre Befreiung feiern wollten, tranken sie hochgiftigen Methylalkohol, den sie in Kanistern in einem abgestellten Waggon gefunden hatten. In den Tagen darauf starben sie einen grausamen Tod. Nur wenige der meist jungen Menschen sind namentlich bekannt. Sie sind zumeist in Massengräbern in Gifhorn und Umgebung beigesetzt. Seit dem 75. Jahrestag dieser Tragödie (2020) erinnert eine Gedenktafel am Bahnhof Gifhorn daran.

Opfer des Faschismus im eigentlichen Sinne sind diejenigen Gifhorneerinnen und Gifhorneer, die von der Nazi-Herrschaft verfolgt, gequält, ihrer Freiheit und ihres Besitzes beraubt und oft auch ums Leben gebracht wurden. Das sind vor allem Juden, Sinti und Roma, politisch Andersdenkende, Homosexuelle, geistig und körperlich behinderte Menschen und die damals sogenannten Asozialen. Ihnen allen gilt unsere besondere Aufmerksamkeit bei den Forschungen.

Serina Hoffmann

Die Kästorfer Anstalten in der Zeit des Nationalsozialismus

In der Zeit des Nationalsozialismus ist Bewohnern der Diakonie Kästorf großes Unrecht widerfahren. Mindestens 70 Jugendliche und Männer, die in der Einrichtung Hilfe, Schutz und Geborgenheit suchten, wurden unfruchtbar gemacht und in ihrer Würde und Integrität verletzt. Daran zu erinnern ist ein wichtiger Bestandteil des Gedenkprojektes Stolpersteine, das in Kästorf mit der Verlegung der ersten vier Steine im Herbst 2021 seinen Anfang nahm.

Die Diakonie Kästorf ist Teil der evangelischen Kirche und eine Einrichtung für Menschen in besonderen Lebenslagen. Sie liegt rund fünf Kilometer von Gifhorn entfernt und wurde 1883 als Arbeiterkolonie für wohnungslose und arbeitssuchende Männer gegründet. Von 1930 bis 1972 hieß die Einrichtung „Kästorfer Anstalten“. Zum besseren Verständnis, warum ihre Bewohner zwischen 1933 und 1945 in Gefahr lebten und Angst um ihre Gesundheit haben mussten, lohnt sich zunächst ein Blick zurück in das Jahr 1932, in die Spätphase der Weimarer Republik. Es gab zu dieser Zeit eine Wirtschaftskrise mit vielen Arbeitslosen und großer Not in Deutschland. Für Menschen mit Hilfebedarf und für Einrichtungen, die sich um sie kümmerten, stand immer weniger Geld zur Verfügung. Auch die Kästorfer Anstalten bekamen das zu spüren.

In der Arbeiterkolonie herrschte im Spätherbst 1932 dichtes Gedränge. Die meisten ihrer Bewohner, die man „Kolonisten“ oder „Wanderarme“ nannte, arbeiteten in der Landwirtschaft und in den anstaltseigenen Werkstätten, wofür sie einen Schlafplatz, Essen und einen geringen Lohn bekamen. Viele Männer konnten aber kaum noch arbeiten, da sie krank oder invalide waren. Verpflegung und einen Schlafplatz bekamen die Arbeitswilligen trotzdem, denn sie sollten nicht abgewiesen werden. Als bereits alle 200 Plätze belegt waren, wurden Notlager aufgebaut.



Abb. 7: Das Gelände der Arbeiterkolonie um 1905



Zu der ursprünglichen Hilfe für Wanderarme etablierten sich bald andere Angebote in den Kästorfer Anstalten. Die Einrichtung wuchs nach und nach zu einer kleinen Ortschaft heran. Im 1910 gegründeten Erziehungsheim Rischborn wohnten 45 bis 55 Jungen, die zwischen vierzehn und einundzwanzig Jahre alt waren und nicht mehr bei ihren Familien leben



Abb. 8: Das Erziehungsheim Rischborn um 1930

durften. Staatliche Behörden hatten zuvor in die Familienerziehung eingegriffen und die Einweisung der Jugendlichen in eine Erziehungsanstalt angeordnet. Das geschah zum Beispiel dann, wenn sie zu verwahrlosen drohten, die Schule schwänzten, gewalttätig waren oder Diebstähle begingen. Das Erziehungsheim, in dem es sehr streng zugeht und hart gearbeitet werden musste, erhielt für die Betreuung der Jungen vom Landesdirektorium Hannover Pflegegeld. Es war sehr knapp bemessen und wurde 1932 um 41 Pfennig auf 2,20 Reichsmark pro Platz und Tag reduziert. Umgerechnet auf die heutige Zeit waren das weniger als zehn Euro. Davon mussten Kleidung, Essen, Unterkunft, Schulsachen, Reparaturen und alle anderen Ausgaben bezahlt werden.

Der dritte Bereich in den Kästorfer Anstalten war die Heilstätte Stift Isenwald für Alkohol-

ranke mit 35 Plätzen. Die Männer, die hier eine Kur machten, zahlten ihren Aufenthalt oft selbst. Auch Krankenkassen und Versicherungsanstalten beteiligten sich an den Kosten. Im Zuge der Wirtschaftskrise wurden die Mittel für die Suchtkrankenhilfe drastisch gekürzt und Behörden überwie-



Abb. 9: Die Trinkerheilstätte Stift Isenwald um 1931

sen kaum noch Patienten. Als dann noch weniger Selbstzahler kamen und sich am 31. Dezember 1932 nur noch elf Pfleglinge in der Heilstätte aufhielten, dachte die Anstaltsleitung über ihre Schließung nach.



Abb. 10: Der Hagenhof um 1930

Im Altenheim Hagenhof verbrachten ehemalige Kolonisten ihren Lebensabend. Das Haus am Waldrand hatte 60 Plätze und war 1932 sehr gut belegt. Die Bewohner, die noch etwas rüstiger waren, übernahmen leichte Tätigkeiten im Haus und Garten, die Bettlägerigen und Sterbenden wurden in einer „Siechenabteilung“ betreut.

Der Vorsteher der Kästorfer Anstalten hieß damals Martin Müller. Er war 29 Jahre alt und Pastor. Seit seinem Amtsantritt im Herbst 1929 lotste er die Einrichtung mit viel Geschick und guten betriebswirtschaftlichen Kenntnissen durch schwieriges Fahrwasser, war den zuständigen Behörden als verlässlicher Partner bekannt und bei den Mitarbeitenden und Bewohnern beliebt. Die wirtschaftliche Lage und die ungewisse Zukunft am Ende des Jahres 1932 bereiteten ihm und dem Aufsichtsgremium allerdings große Sorgen. Hilfe versprach sich Martin Müller von der nationalsozialistischen Bewegung und ihrem Führer Adolf Hitler.

Müller glaubte nicht daran, dass das demokratisch-parlamentarische Verfassungssystem die bestehenden Probleme des Volkes und der Wohlfahrtspflege lösen könne. Er wünschte sich eine ordnende und starke Hand, einen autoritären Staat, der die Schwierigkeiten im Innern beherzt angehen und nach außen ein starkes Deutschland repräsentieren würde. Nach seinem damaligen Verständnis hatte der einzelne Mensch zu viele Rechte und Befugnisse, egal wie er lebte, was er tat und was er zum Volkswohl beitrug. Als Einrichtungsleiter bedauerte er den Zugang von Menschen, die nach seiner Vorstellung eher in ein Arbeitshaus gehört hätten und zu Lasten der anderen Bewohner und des Personals in den Kästorfer Anstalten Aufnahme fanden. In seinen Aufzeichnungen nennt er in diesem Zusammenhang Arbeitsunwillige, Bettler, schwere Alkoholiker mit wenig Aussicht auf Heilung und primitiv-schwachsinnige Jungen im Erziehungsheim, die grob und ungehorsam waren.

Menschen auszugrenzen und nach ihrer Wertigkeit für das Gemeinwohl zu beurteilen, entsprach damals dem Zeitgeist. Schon seit den 1920er-Jahren wurde in Deutschland und in anderen Ländern offen darüber diskutiert, ob Menschen nicht der Gesellschaft nützlich sein



sollen und die als zu hoch empfundenen Ausgaben für Arme, Kranke, Menschen mit Behinderungen oder Straftäter gerechtfertigt waren. Auch der Diakonieverband, der damals „Innere Mission“ hieß, plädierte im Jahr 1931 für eine differenzierte Fürsorge: Ein besonderes Maß an Fürsorge sollte nur Kranken und Bedürftigen zu Teil werden, die voraussichtlich wieder voll leistungsfähig werden könnten. Andere Menschen in besonderen Lebenslagen sollten nur eine minimale Versorgung erhalten und wenn nötig in Bewahranstalten leben.

Die Anhänger der aufstrebenden Wissenschaft Eugenik gingen noch einen Schritt weiter. Sie waren davon überzeugt, dass sich schwache und kranke Menschen dank sozialer Fürsorge und moderner Medizin viel stärker vermehrten als gesunde und leistungsfähige. Da

nach wenigen Generationen die vermeintlich wertvolle Gesellschaftsschicht immer kleiner werde, drohe dem Volk die Degeneration. Von dieser aus heutiger Sicht befremdlichen Theorie waren damals gesellschaftsübergreifend



Abb. 11: Werkzeugausgabe in der Arbeiterkolonie um 1931

viele Menschen überzeugt. Um der Degeneration vorzubeugen, plädierten die Anhänger der Eugenik, die man in Deutschland „Rassenhygieniker“ nannte, u. a. für Sterilisationen.

Als die Forderungen nach einem Sterilisierungsprogramm immer lauter wurden, legte der Preußische Landesgesundheitsrat 1932 einen Gesetzentwurf zur freiwilligen Unfruchtbarmachung vor, der auf breite gesellschaftliche Zustimmung stieß. Dieser Entwurf diente später den Nationalsozialisten als Basis für eines ihrer ersten Gesetze: Am 14. Juli 1933 erließen sie das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das am 1. Januar 1934 in Kraft trat. Der entscheidende Unterschied zum Entwurf des Preußischen Landesgesundheitsrates bestand darin, dass die Unfruchtbarmachung auch gegen den Willen der Betroffenen erfolgen durfte, wenn nötig unter Anwendung polizeilichen Zwangs.

Martin Müller, der genau wie die meisten anderen evangelischen Einrichtungsleiter die nationalsozialistische Machtübernahme begrüßte, bezeichnete das Sterilisationsgesetz als „großes Werk“. Laut amtlichem Kommentar sollten vermeintliche Erbkrankheiten durch Unfruchtbarmachung aus dem „Volkkörper“ entfernt werden. Dazu zählte angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressive Erkrankungen, Epilepsie, Chorea Huntington-

ton, erbliche Blind- und Taubheit und erbliche körperliche Missbildung. Auch die Diagnose schwerer Alkoholismus war ein Sterilisationsgrund, obwohl die Vererbbarkeit nicht erwiesen war.

Das Sterilisierungsprogramm wurde mit hohem Tempo umgesetzt und nahm besonders Menschen mit abweichendem Sozialverhalten in den Blick. In den Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 wurden in der NS-Zeit etwa 360.000 Personen zwangssterilisiert, mehrere Tausend starben an den Folgen des Eingriffs.

Formal begann ein Sterilisationsverfahren mit einer Anzeige, zu der Ärzte, Anstaltsleiter oder Personen, die mit der Behandlung von Kranken zu tun hatten, verpflichtet waren. Ging eine Anzeige beim zuständigen Amtsarzt ein, musste dieser die verdächtige Person vorladen, ein ärztliches Gutachten anfertigen und gegebenenfalls beim zuständigen Erbgesundheitsgericht einen Antrag auf Unfruchtbarmachung stellen. Die Erbgesundheitsgerichte hatten Ermittlungen anzustellen und durften Zeugen und Sachverständige vernehmen. Am Ende eines Verfahrens fasste das Gericht, das sich aus einem Richter und zwei Ärzten zusammensetzte, einen Beschluss. War der Beschluss rechtskräftig geworden, musste die Unfruchtbarmachung von einem approbierten Arzt durchgeführt werden.



Abb. 12: Patienten der Trinkerheilstätte Stift Isenwald um 1910

Quellen belegen, dass es für die Beteiligten durchaus Handlungsspielräume gab. So wurde Lernschwäche manchmal als harmlose mangelnde Intelligenz gedeutet, ein anderes Mal galt sie als Indiz für angeborenen Schwachsinn und hatte eine Zwangssterilisation zur Folge.

Martin Müller versuchte nicht, die Bewohner der Kästorfer Anstalten zu schützen, wie eine Anstaltschronik im Jahr 1983 behauptet hat. Vielmehr entwickelte er zusammen mit dem Göttinger Anstaltspsychiater Dr. Walter Gerson eine eigene Methodik, die ein schnelles Umsetzen der Verfahren ermöglichte. Über die Vorgaben des Gesetzgebers hinaus ließ Müller Bewohner vor Ort von Gerson begutachten. Dieser leitete in Göttingen ein Provinzialerziehungsheim und führte in seiner Funktion als Landesmedizinalrat im Erziehungsheim Rischborn psychiatrische Untersuchungen durch. Deswegen war er regelmäßig in Kästorf zu Gast. Die Anregung, nicht nur seiner Anzeigepflicht nachzukommen, sondern mit Hilfe von Gerson zur Beschleunigung der Verfahren beizutragen, bekam Müller von amtlicher Seite: Die amtsärztliche Situation im Landkreis Gifhorn war im Hinblick auf die Umsetzung des



Sterilisationsgesetzes aus Sicht der Nationalsozialisten denkbar schlecht. Der am 1. Januar 1933 zum Kreisarzt ernannte Medizinalrat Dr. Erich Braemer bat Müller daher kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes um Hilfe:

„Die Durchführung des Gesetzes bei den Pflinglingen ihrer Anstalten würde sich erleichtern und beschleunigen lassen, wenn mit den Anzeigen der Erbkranken gleichzeitig auch die für die Antragstellung erforderlichen ärztlichen Gutachten mitgegeben würden. Da ich für die nächsten Monate mit Dienstgeschäften überlastet bin, würde mir eine Untersuchung der gemeldeten Erbkranken mit der wünschenswerten Beschleunigung nicht möglich sein.“



Abb. 13: Bewohner des Hagenhof um 1931

Martin Müller wäre seinen Pflichten zur Genüge nachgekommen, wenn er dem Gifhorner Kreisarzt erbkrankverdächtige Bewohner angezeigt und ihm die weitere Bearbeitung der Fälle überlassen hätte. Erich Braemer hätte die Betroffenen dann vorladen, ein amtsärztliches Gutachten erstellen und gegebenenfalls einen Antrag beim zu-

ständigen Erbgesundheitsgericht stellen müssen. Dieses zeitintensivere Verfahren kürzte die Übereinkunft zwischen Braemer, Müller und Gerson erheblich ab.

Als Erich Braemer dann Gifhorn im Mai 1934 in Richtung Berlin verließ, blieb seine Kreisarztstelle fünf Monate lang unbesetzt. Seine Aufgaben übernahmen in dieser Zeit Medizinalräte aus benachbarten Landkreisen, die es nicht für nötig hielten, die aus Kästorf eintreffenden Unterlagen zu überprüfen. Ohne die angezeigten Personen angehört oder gesehen zu haben, stellten sie ihre Sterilisationsanträge bei den zuständigen Erbgesundheitsgerichten.

Erich Braemers Nachfolger als leitender Medizinalrat in Gifhorn, Dr. Bernhard Franke, hielt sich an die Vereinbarung mit Martin Müller. Auch er ließ sich nur ausnahmsweise die für eine Sterilisation vorgesehenen Bewohner vorführen und stellte fast immer ohne Prüfung der Unterlagen einen Antrag auf Unfruchtbarmachung. Die Erbgesundheitsgerichte wogen ihrerseits selten die Sachlage ab und kamen meistens im Schnellverfahren zu einer Entscheidung. Die Gutachten von Walter Gerson, die oft nur skizzenhaft ausgefüllt waren und die nötige Sorgfalt vermissen ließen, waren oft das einzige Beweismittel für das Vorliegen einer „Erbkrankheit“. In den meisten Fällen diagnostizierte Gerson bei den Bewohnern der Kästorfer Anstalten „angeborenen Schwachsinn“. Was für ihn darauf hindeutete, lässt sich in überlieferten Gutachten und Gerichtsbeschlüssen nachlesen. So vermerkte er bei einem

Jungen aus dem Erziehungsheim: Schulleistungen ungenügend, zweimal in Lehrstelle gescheitert, moralisch tiefstehend, asoziale Neigungen.

Die Gerichtsbeschlüsse kamen per Post, dann ging alles sehr schnell. Ein Mitarbeiter der



Abb. 14: Waschraum in der Arbeiterkolonie um 1931

den Kästorfer Anstalten begleitete die Betroffenen ins Krankenhaus und holte sie im Regelfall fünf Tage nach der Operation wieder ab. Zuvor versuchten Martin Müller und Walter Gerson in Aufklärungsgesprächen den Bewohnern verständlich zu machen, dass sich ihre körperliche Integrität dem Volkswohl unterzuordnen habe und eine Sterilisation keine Strafe sei. Dass die Aufklärungsgespräche nicht immer erfolgreich verliefen, wird durch die anschließende Flucht von betroffenen Bewohnern belegt. In den meisten Fällen verlief aber alles – aus Sicht der Anstaltsleitung – reibungslos. Nach ein paar Tagen Schonung mussten sich die Betroffenen wieder in den Anstaltsalltag einfügen. Fortan waren sie als „erbkrank“ stigmatisiert, ohne die Möglichkeit, jemals Kinder zeugen zu können.



Abb. 15: Arbeiten in der Schmiede um 1931

Über die Geschehnisse im Nationalsozialismus wurde in der Diakonie Kästorf erstmals in den 1980er-Jahren kritisch diskutiert. Bewohner und Bewohnerinnen, Mitarbeitende, Zivildienstleistende und der Vorstand sorgten schließlich dafür, dass im November 1993 eine Gedenktafel für die Opfer rassistischer Gewalt in den Jahren 1933 bis 1945 an der Außenwand des Begegnungszentrums angebracht wurde. Im Jahr 2003 widmete sich eine Sonderausstellung den Zwangssterilisationen in der Diakonie Kästorf. In diesem Zusammenhang entstand eine wissenschaftliche Studie, die das vorliegende Aktenmaterial sichtet und auswertete.

Im Oktober 2021 erfolgte der nächste Schritt. Im Zuge des Gedenkprojektes Stolpersteine haben wir mit Heinrich Alberts, Walter Hartung, Albrecht Muenk und Erich Willigeroth die



ersten vier der 70 Diakonie-Opfer aus der Anonymität geholt und ihre Geschichten erzählt, soweit es die Aktenlage zuließ. Jetzt, im Oktober 2022, kommt Gunter Demnig erneut nach Gifhorn und verlegt auf dem Gelände der Diakonie Kästorf zehn weitere Stolpersteine. Wir erinnern damit an Kurt Reinhardt aus dem Hagenhof, an die Bewohner der Arbeiterkolonie Erich Lange, Heinrich Piepho, Friedrich Schmelzer und Anton Szymalla sowie an Franz Buda, Wilhelm Fink, Hans Löwenstein, Heinrich Neure und Gretus Schütte, die als Jugendliche im Erziehungsheim Rischborn gelebt haben.

Dr. Steffen Meyer

Ungedruckte Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 204; 658; 776; 781; 1142.

Gedruckte Quellen und Literatur:

Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986.

Harmsen, Hans: Eugenetische Neuorientierung unserer Wohlfahrtspflege. In: Gesundheitsfürsorge. Zeitschrift der evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten, 5. Jg. (1931), H. 5, S. 127-131.

Meyer, Steffen: Unwertes Leben? Zwangssterilisation in den Kästorfer Anstalten zur Zeit des Nationalsozialismus. Herausgegeben von den Diakonischen Heimen in Kästorf e.V. Hannover 2008.

Meyer, Steffen: Zuflucht, Kurhaus, Strafanstalt. Die Trinkerheilstätte Stift Isenwald und ihre Patienten 1901-1942. Schriften zur Geschichtsforschung des 20. Jahrhunderts, Band 12. Hamburg 2017.

Müller, Martin: Erfahrungen mit der Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bei den Insassen einer Arbeiterkolonie. Sonderdruck aus der Juli-Nummer 1936 des „Wanderer“. Bethel 1936.

Das Kunstprojekt „Stolpersteine“ von Gunter Demnig

Die „Stolpersteine“ sind ein Kunstprojekt für Europa von Gunter Demnig. Mit den „Stolpersteinen“ erinnert der Kölner Künstler Gunter Demnig an die Opfer der NS-Zeit. Die etwa 10 x 10 x 10 cm großen, mit Messing beschlagenen Steine werden in den Bürgersteig vor den Häusern eingelassen, wo die Menschen vor ihrer Festnahme, Flucht oder Deportation gelebt haben.

„Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist“, zitiert Gunter Demnig den Talmud. Mit den Steinen vor den Häusern wird die Erinnerung an die Menschen lebendig, die einst hier wohnten. Auf den Steinen steht geschrieben: HIER WOHNTE... Ein Stein. Ein Name. Ein Mensch.

Die über 90.000 verlegten „Stolpersteine“ liegen mittlerweile in etwa 1.800 Kommunen in Europa, u. a. in Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Litauen, den Niederlanden, Norwegen, Polen, der Republik Moldau, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine und Ungarn. Die „Stolpersteine“ zur Erinnerung an NS-Opfer in Europa sind das größte dezentrale Mahnmal der Welt.

Im Oktober 2021 wurden erstmals in Gifhorn neun „Stolpersteine“ von Gunter Demnig verlegt. Auch in Gifhorn geht es trotz des Namens „Stolpersteine“ nicht um das tatsächliche Stolpern, sondern, wie es Demnig sagt, „man stolpert nicht und fällt hin, man stolpert mit dem Kopf und mit dem Herzen“.

Der Künstler stellt heraus, dass man mit kleinen Gesten große Wirkung erzielen kann. Um die Aufschrift auf den Steinen lesen zu können, muss man den Kopf auf jeden Fall neigen. So verbeugt man sich vor den Opfern.

Demnig verlegte 1992 den ersten „Stolperstein“ vor dem Kölner Rathaus. Seitdem ist er unermüdlich unterwegs. Das Projekt soll die Erinnerung an die Vertreibung und Vernichtung der Juden, der Sinti und Roma, der politisch Verfolgten, der Homosexuellen, der Zeugen Jehovas, der Euthanasieopfer im Nationalsozialismus lebendig erhalten.

Dabei gehört es zu dem Kunstprojekt, dass für jeden „Stolperstein“ mindestens von einer Person die Patenschaft übernommen wird. Die Paten kümmern sich auch nach der Verlegung um die Steine und das Andenken der Personen.



Abb. 16: Gunter Demnig bei der Verlegung eines Stolpersteins in Braunschweig 2021

Serina Hoffmann



Stolperstein für Kurt Reinhardt

Kurt Reinhardt

Geb. am 4. Oktober 1897 in Hoya

Gest. am 8. Juli 1945 in Triangel

Kurt Reinhardt wurde am 4. Oktober 1897 in Hoya an der Weser als jüngstes von drei Kindern des Ehepaares Reinhardt geboren. Die Familie lebte bis zum Jahr 1914 u. a. in Westfalen, Hameln, Brieg, Hoya und Celle. Kurts Vater Hugo Reinhardt war Soldat, was einige Ortswechsel nach sich zog. Er starb

im Rang eines Majors und Bataillonskommandeurs am 21. August 1914 bei der Schlacht von Charleroi in Belgien. Kurts Mutter Marie Reinhardt, geborene Schmidtman, kehrte mit ihren drei Kindern nach dem Tod ihres Mannes in ihren Heimatort Hoya zurück. Kurt, der als Kind an Diphtherie erkrankt war und bis zur Untersekunda ein Gymnasium besucht hatte, versuchte nach der Schule vergebens, in verschiedenen Berufen Fuß zu fassen. Im Jahr 1923 erlitt er einen Nervenzusammenbruch, was zu einer Aufnahme in den von Bodelschwingschen Anstalten in Bethel führte. In der Folge unternahm Kurt Reinhardt laut eines Gerichtsbeschlusses mehrere Selbstmordversuche, die möglicherweise der Grund für weitere Anstaltsaufenthalte waren. Überliefert sind Aufenthalte im Stephansstift in Hannover und in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau.

Während Hans Reinhardt, das älteste der drei Kinder, seinem Vater nachfolgte und Berufssoldat wurde – er starb im Rang eines Majors am 4. September 1941 in Russland – wurde für Kurt und seine Schwester Marie-Luise vom Amtsgericht Nienburg jeweils eine Pflegschaft angeordnet. Wann genau die Pflegschaften begannen, muss unklar bleiben. Möglicherweise gab es einen Zusammenhang mit dem Tod der Mutter, die im Jahr 1928 starb. Die Vormundschaft übernahm Elisabeth von Klüfer, eine in Hoya lebende Cousine der Geschwister.

Über Kurt Reinhardts Aufenthalt in den Kästorfer Anstalten ist nur wenig bekannt. Er kam am 10. Juli 1930 in Kästorf an, wo ihn der Hausvater des Altenheims Hagenhof aufnahm, was aufgrund seines Alters zunächst verwundert. Nach Angaben von Anstaltsvorsteher Martin Müller wurde Reinhardt im Hagenhof als einer von zwei „jugendlichen Siechen“ geführt. Laut Aufnahmebucheintrag war er am Tag der Ankunft ledig und von Beruf Arbeiter. Er stand unter der Vormundschaft seiner Cousine Elisabeth von Klüfer, an den Pflegekosten beteiligte sich die Fürsorgebehörde des Landkreises Moers.



Abb. 17: Auf dem Waldfriedhof der Diakonie Kästorf wurde Kurt Reinhardt 1945 bestattet, das Foto entstand um das Jahr 1930

Am 7. und 8. März 1934 fanden in den Kästorfer Anstalten psychiatrische Untersuchungen statt, an denen mehr als 30 Bewohner teilnehmen mussten. Die Diagnose des untersuchenden Psychiaters Dr. Walter Gerson lautete bei Kurt Reinhardt „angeborener Schwachsinn mittleren Grades mit erheblicher Psychopathie“. Mit dieser Diagnose galt er nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses als „erbkrank“. Die Unterlagen – das Gutachten des Psychiaters und eine Anzeige – reichte Anstaltsvorsteher Martin Müller beim Gifhorner Amtsarzt Dr. Erich Braemer ein. Den Antrag auf Unfruchtbarmachung hatte Elisabeth von Klüfer gestellt, sicherlich in Absprache mit der Kästorfer Anstaltsleitung.

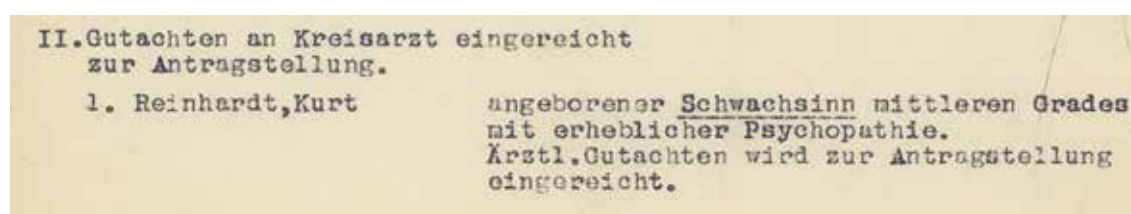


Abb. 18: Aktenvermerk über Walter Gersons Diagnose für Kurt Reinhardt

Zuständig war im Fall von Kurt Reinhardt das Erbgesundheitsgericht Verden, das am 11. Juni 1934 die Unfruchtbarmachung beschloss. In der Begründung des Gerichts hieß es u. a.: „Auf Grund des ärztlichen Gutachtens in Verbindung mit der Vorgeschichte und der Tatsache, dass auch eine Schwester des Kurt Reinhardt gemütskrank ist, unterlag es keinen Bedenken, eine Erbkrankheit, angeborenen Schwachsinn, als vorliegend anzusehen.“

Die Unfruchtbarmachung von Kurt Reinhardt erfolgte am 11. September 1934 im Allgemeinen Krankenhaus Celle. Einige Tage später kam er in den Hagenhof zurück, von wo aus er am 29. November 1934 nach Treffurt in die Privatheilanstalt von Dr. G. Rausch verlegt wurde, wo seine Schwester lebte. In einem Adressbuch der deutschen Sanatorien und Privatkliniken aus dem Jahr 1937 wird die Einrichtung als Heilanstalt für Nerven-, Gemüts- und Geistesranke bezeichnet. Wie lange Kurt Reinhardt in Treffurt blieb, ist nicht bekannt. Im Stadtarchiv Hoya ließ sich aber ein bemerkenswerter Hinweis finden: Als die Schwester von Kurt Reinhardts Mutter, Elisabeth Schmidtman, im Mai 1939 starb, kam es zu einer Testamentsverlesung, an der Hans Reinhardt und Elisabeth von Klüfer teilnahmen. Während Marie-Luise Reinhardt zu dieser Zeit in Göttingen lebte, war Kurt noch in der Privatanstalt in Treffurt. Im Schlusssatz des Testaments heißt es: „Ich bitte Alle, die ich bestimmt habe als meine Erben, keine Uneinigkeiten anzufangen, ich habe alles nach meinem besten Wissen geordnet. Es war mir eine besondere Herzenssache, für Kurt Reinhardt und Marie-Luise Reinhardt zu sorgen, damit ihr Leben und Unterhalt etwas verbessert werden kann.“

Die Spur von Kurt Reinhardt verläuft sich dann zunächst, bis er am 25. Februar 1942 in den Hagenhof zurückkehrte, wo rund 80 pflegebedürftige ältere Männer lebten. Genau zwei Monate nach Kriegsende musste der an Tuberkulose erkrankte Kurt Reinhardt dann in die Lungenheilstätte Triangel bei Gifhorn verlegt werden, wo er am 8. Juli 1945 um 15:30 Uhr starb. Drei Tage später wurde er auf dem Waldfriedhof der Kästorfer Anstalten beerdigt.



Laut eines Akteneintrages, der sich im Stadtarchiv Hoya auffinden ließ, lebte Elisabeth von Klüfer im Jahr 1958 noch in Hoya. Beim Verkauf ihres Hauses, das sich in der Kirchstraße befand, wurde sie als Verkäuferin und als Vormund der unverheirateten Marie-Luise Reinhardt genannt. Die Schwester von Kurt Reinhardt lebte zu diesem Zeitpunkt noch in Göttingen.

Dr. Steffen Meyer

Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 658; Aufnahmebücher des Hagenhofs.

Niedersächsisches Landesarchiv Stade: Rep. 172 E Verden Nr. 2690.

Stadtarchiv Hoya/Weser: Hoya A-Z Schmidtman (Darin: Gebrechlichkeitspflegschaft Kurt und Marie-Luise Reinhardt; Leuchtendes Beispiel vorbildlicher Tapferkeit. Zum Gedenken an Ritterkreuzträger Major Hans Reinhardt. Beilage zum Hoyaer Wochenblatt, Nr. 256 vom 1.11.1941); Familienaufstellung Reinhardt; Ordner zur Kirchstraße 31.

Stadtarchiv Nienburg: Geburtsregistereintrag Kurt Reinhardt .

Adreßbuch der deutschen Sanatorien und Privatkliniken. Herausgegeben vom Leiter des Reichsverbandes Deutscher Privat- und Krankenanstalten e. V. (RDPK) Sanitätsrat Dr. K. Bieling. 3. Auflage Berlin 1937.

Die Inschrift des Stolpersteins



Der Pate für den Stolperstein von Kurt Reinhardt

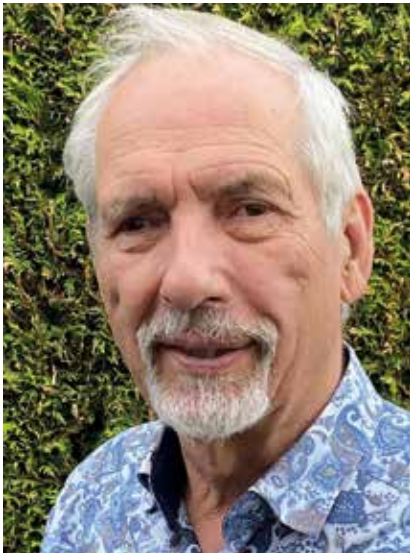


Abb. 19: Ulrich Raschkowski, ehemaliger Schüler in Gifhorn

➤➤ *Stolpersteine in Gifhorn! Auch die Schulen beteiligen sich heute an diesem Projekt, während in meiner Gifhorer Schulzeit 1955–1964 von Existenz und Wirkungen des Nationalsozialismus in Gifhorn keine Rede war; Lehrer und wir Schüler beschwiegen diese Seite der damals erst kurz zurückliegenden Vergangenheit nachdrücklich. Also über die Jahrzehnte hin eine sehr erfreuliche und für die heutige Zeit mit immer weniger Augenzeugen eine wichtige Entwicklung, finde ich. Dazu möchte ich als Angehöriger eines Euthanasie-Opfers gern einen Beitrag leisten – zur Erinnerung an Kurt Reinhardt, einem Mann von 37 Jahren aus den Kästorfer Anstalten, der von Zwangssterilisation und dem ganzen dazugehörigen Verfahren (von der Untersuchung mit Diagnose, der Entscheidung des sogenannten Erbgesundheitsgerichts bis zur Ausführung der Operation) gedemütigt wurde. Er war einer von deutschlandweit 400 000 zwangssterilisierten Frauen und Männern. <<*

Ulrich Raschkowski



Stolperstein für Heinrich Piepho

Heinrich Piepho

Geb. am 9. März 1905 in Münder

Gest. am 8. Mai 1971 in Emstal

Heinrich Piepho wurde am 9. März 1905 in Münder geboren. Er verließ die Schule nach der 5. Klasse und arbeitete gerade in einer Ziegelei, als ihn der Kreisarzt aus Springe im April 1934 zu einer amtsärztlichen Untersuchung einbestellte. Den Grund erfuhr Heinrich Piepho

spätestens am Untersuchungstag: Eine namentlich nicht bekannte Person hatte ihn verdächtigt, erbkrank zu sein und im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses angezeigt. Der Kreisarzt klärte Piepho über das Gesetz auf und diagnostizierte nach einer Untersuchung mit anschließendem Intelligenztest „angeborenen Schwachsinn“, aus Sicht des Gesetzgebers eine Erbkrankheit, die es „auszumerzen“ galt. Nach Aushändigung eines Merkblattes über die



Abb. 20: Gemüseernte in der Arbeiterkolonie Kästorf, 1937

Unfruchtbarmachung und Feststellung der Geschäftsfähigkeit forderte der Kreisarzt Heinrich Piepho auf, selbst einen Antrag auf Unfruchtbarmachung zu stellen. Piepho kam dieser Aufforderung nach und nur wenige Tage später trafen seine vom Kreisarzt eingereichten Unterlagen beim Erbgesundheitsgericht Hannover ein. Das Gericht beschloss in einer Sitzung vom 4. Juni 1934 die Unfruchtbarmachung, die am 18. August 1934 im Kreiskrankenhaus Hameln durchgeführt wurde.

Die Spur von Heinrich Piepho verläuft sich nach seiner Sterilisation, bis er am 9. August 1935 in den Kästorfer Anstalten eintraf. Laut Aufnahmebucheintrag war er vor seiner Ankunft als Arbeiter ohne festen Wohnsitz umhergewandert. Piepho bezog ein Quartier in der Arbeiterkolonie, wo er lebte und arbeitete. Zu dieser Zeit erwartete Anstaltsvorsteher Martin Müller Besuch von Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson, der sich für psychiatri-

sche Untersuchungen in Kästorf angekündigt hatte. Wie bei den vorherigen Besuchen von Walter Gerson auch, traf Martin Müller eine Vorauswahl und stellte Listen von Bewohnern zusammen, die nach seiner Einschätzung unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fielen und von Gerson untersucht werden sollten. Auf einer Liste stand der Name von Heinrich Piepho.

Die Untersuchung in der Arbeiterkolonie fand am 11. September 1935 statt. Als Piepho an der Reihe war, konnte oder wollte er sich nicht zu seinem Sterilisationsverfahren aus dem Jahr 1934 äußern. So klärte Walter Gerson Heinrich Piepho über das Sterilisationsgesetz auf, diagnostizierte „angeborenen Schwachsinn“ und erstellte ein Sterilisationsgutachten. Bei der Intelligenzprüfung bereiteten Piepho die Fragen zur Orientierung, zum Schulwissen oder die speziellen Fragen aus dem Beruf nur wenige Probleme. Allerdings konnte er, wie schon ein Jahr zuvor, keine der zwölf Rechenaufgaben lösen.

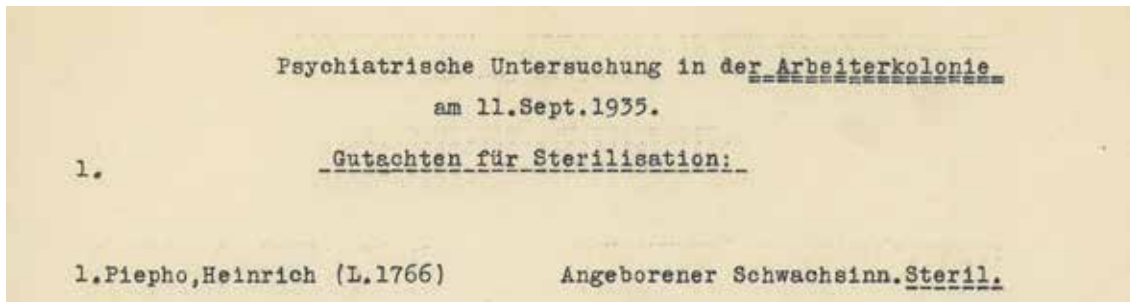


Abb. 21: Aktenvermerk über das Sterilisationsgutachten für Heinrich Piepho

Das Gutachten reichte Anstaltsvorsteher Müller zusammen mit einer Anzeige beim Gifhorner Gesundheitsamt ein, wo Amtsarzt Dr. Bernhard Franke den Antrag ausfüllte und die Unterlagen ohne nähere Prüfung an das Erbgesundheitsgericht Hildesheim weiterleitete.

Am 26. September 1935 meldete sich das Erbgesundheitsgericht Hildesheim bei Bernhard Franke und forderte ihn auf, Heinrich Piephos Gutachten zu ergänzen und der Frage nachzugehen, ob für ein Verfahren die Bestellung eines Pflegers nötig sei. Franke, der daraufhin mit Piepho in Kontakt treten musste, schickte eine Woche später ein Schreiben mit folgendem Inhalt an das Gericht zurück: „Ich bescheinige hiermit, daß eine Verständigung mit Heinrich Piepho, zur Zeit wohnhaft in Kästorf-Anstalten/Kreis Gifhorn, über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung nicht möglich ist. Die Bestellung eines Pflegers ist erforderlich.“

Das Erbgesundheitsgericht Hildesheim ordnete daraufhin eine Pflerschaft an, worauf das dafür zuständige Amtsgericht Gifhorn den Hausvater der zu den Kästorfer Anstalten gehörenden Trinkerheilstätte Stift Isenwald, Karl Mertens, ersuchte, die Pflerschaft zu übernehmen. Offensichtlich sah man sich in Kästorf durch diese unerwartete Verzögerung genötigt zu reagieren, denn Vorsteher Müller schickte am 15. Oktober 1935 unaufgefordert ein von Heinrich Piepho unterzeichnetes Schreiben mit folgendem Wortlaut an das Erbgesundheitsgericht Hildesheim: „Mit meiner angeordneten Unfruchtbarmachung erkläre ich



mich einverstanden. Heil Hitler!“ Die von Piepho unterzeichnete Einverständniserklärung widersprach einerseits der Aussage des Gifhorner Amtsarztes über die fehlende Geschäftsfähigkeit. Andererseits waren bis zu diesem Zeitpunkt weder ein Pfleger rechtskräftig bestellt noch eine Unfruchtbarmachung angeordnet worden.

Das Verfahren fand schließlich am 16. November 1935 in Hildesheim ohne Anhörung von Heinrich Piepho oder weiteren Zeugen statt und endete mit der Verkündung des Sterilisationsbeschlusses. In der Begründung hieß es:

„Der Antrag auf Unfruchtbarmachung des am 9. März 1905 geborenen Arbeiters Heinrich Piepho wegen angeborenen Schwachsinn, ist gesetzmäßig gestellt. Pfleger ist bestellt. Piepho ist nur bis zur fünften Klasse gekommen. Er hat sehr schlecht gelernt, er ist neurologisch o.B. Kaum eine Frage des Intelligenzprüfungsbogens wird richtig beantwortet. Es handelt sich um hochgradigen Schwachsinn, also eine Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes. Seine Unfruchtbarmachung wird daher vom Gericht angeordnet.“

Die Fragen des Intelligenztests, die Heinrich Piepho richtig beantwortet hatte, berücksichtigte das Gericht bei seiner Entscheidung nicht. Da Karl Mertens als gesetzlich bestellter Pfleger und Bernhard Franke als zuständiger Amtsarzt auf das Rechtsmittel der Beschwerde verzichteten, wurde der Beschluss rechtskräftig und Heinrich Piepho im Dezember 1935 in das Allgemeine Krankenhaus Celle eingewiesen. Dort trennte man ihm am 12. Dezember die Samenleiter durch – zum zweiten Mal und offensichtlich ohne, dass dies jemandem auffiel.

Der Eingriff verlief nach Auskunft des operierenden Arztes ohne Komplikationen und Heinrich Piepho kehrte am 18. Dezember 1935 in die Kästorfer Anstalten zurück. Dort hielt er sich noch ein halbes Jahr in der Arbeiterkolonie auf, die er am 2. Juli 1936 auf eigenen Wunsch verließ. Ein Eintrag im Aufnahmebuch deutet darauf hin, dass er wie viele andere Koloniewohner ohne genaues Ziel auf „Wanderschaft“ ging.

Danach verläuft sich seine Spur. Ein letzter Akteneintrag vermerkt, dass das Reichsgesundheitsamt in Berlin-Dahlem die Akten der Erbgesundheitsgerichte Hannover und Hildesheim über die Sterilisationsbeschlüsse von Heinrich Piepho am 31. Mai 1941 an das Gesundheitsamt Springe gesandt hat. Gestorben ist Heinrich Piepho am 8. Mai 1971 in Emstal.

Dr. Steffen Meyer

Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 658.

Kreisarchiv Hameln-Pyrmont: Geburtsregister Bad Münder 1905/ Nr. 19.

Niedersächsisches Landesarchiv Hannover: Hann. 138 Springe Acc. 69/83, Nr. 138 und 139.

Die Inschrift des Stolpersteins



Der Pate für den Stolperstein von Heinrich Piepho



» Die Stolpersteine mahnen zur Erinnerung an die schreckliche Verfolgung der Nationalsozialisten, denn der Mensch ist erst wirklich tot, wenn niemand mehr an ihn denkt. «

Jens Thurow

Abb. 22: Jens Thurow



Stolperstein für Friedrich Schmelzer

Friedrich Schmelzer

Geb. am 2. Dezember 1896 in Gunsleben

Gestorben am 22. Februar 1987 in Kästorf

Friedrich Schmelzer hat seine ersten Lebensjahre als Sohn eines Hofmeisters in Gunsleben, Kreis Oschersleben verbracht. Im Alter von vier Jahren erkrankte er an Scharlach und Diphtherie, was laut eines Schulakteneintrages seine geistigen Fähigkeiten stark beeinträchtigte.

Die vierzehnköpfige Familie erlitt in der Folge schwere Schicksalsschläge. Die Mutter von Friedrich Schmelzer, der in Gunsleben eine Hilfsschule besuchte, starb 1908 an einer Lungenentzündung. Sechs von zwölf Kindern waren bereits an Krämpfen und Entkräftung gestorben, als der Vater ein Jahr später mit zwei Töchtern und seinem damals zwölfjährigen Sohn Friedrich nach Braunschweig zog. Hier kam



Abb. 23: Friedrich Schmelzer, 1942

Friedrich in die 5. Klasse der Kielhornhilfsschule, die er im August 1911 verließ. Sein Betragen und sein sittliches Verhalten waren gut, er galt als freundliches, gutmütiges und zuweilen vorlautes Kind. Friedrich arbeitete schon vor der Schulentlassung als Hausbursche und zog am 18. November 1911 von Braunschweig nach Volkmarode. An diesem Tag heiratete sein Vater zum zweiten Mal, der kurz darauf mit seiner Frau und der jüngsten Tochter nach Barnstorf ging.

Auch Friedrich Schmelzer lebte später als Arbeiter in Barnstorf. Dort hat er am 14. November 1929 den Entschluss gefasst, den Wohnsitz bei einem seiner Brüder aufzugeben und in die Kästorfer Anstalten zu gehen, wo er einen Tag später ein neues Zuhause in der Arbeiterkolonie fand.

Im Oktober 1930 beantragte Anstaltsvorsteher Martin Müller Armenfürsorge für Friedrich Schmelzer. Nach Einschätzung des Vorstehers war er aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht in der Lage, für seinen Lebensunterhalt selbst zu sorgen. Am 8. März 1934 wurde Friedrich Schmelzer von Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson psychiatrisch untersucht, der sich Anfang März für mehrere Tage in Kästorf aufhielt, um psychiatrische Untersuchungen in der Arbeiterkolonie Kästorf und im Erziehungsheim Rischborn vorzunehmen. Gerson diagnostizierte bei dem damals 37-jährigen Schmelzer „einen an Idiotie grenzenden Schwach-



sinn“. Laut Gutachten war der als freundlich beschriebene Schmelzer „unfähig auch die einfachsten Angaben zu machen“. Auf einem Merkblatt über die Unfruchtbarmachung war er unfähig seinen Namen zu schreiben, notierte Gerson handschriftlich auf dem Dokument.

Trotzdem hat Friedrich Schmelzer seinen Antrag auf Unfruchtbarmachung angeblich selbst gestellt, wie einem Schreiben von Anstaltsvorsteher Müller an das Erbgesundheitsgericht Hildesheim vom 12. März 1934 zu entnehmen ist. Allerdings räumte Müller in dem Schreiben ein, dass Schmelzer eine „regelrechte Einsicht“ nicht besitze.

Das führte in der Folge zu einigen Nachfragen und Verzögerungen. Zunächst fühlte sich das Gericht in Hildesheim nicht zuständig und überstellte den Vorgang an das Erbgesundheitsgericht Braunschweig, das die Geschäftsfähigkeit von Friedrich Schmelzer anzweifelte und sich dabei auf das psychiatrische Gutachten und die Aussage von Martin Müller berief. Daraufhin fragte der Kästorfer Anstaltsvorsteher einen Bruder von Friedrich Schmelzer, der in Staßfurt ein Modewarengeschäft betrieb, ob er der gesetzliche Vertreter sei oder sich in der Vergangenheit nur aus persönlich-familiären Gründen um die Belange seines Bruders gekümmert habe. Als der Bruder in einem Schreiben vom 23. April 1934 eine gesetzliche Vertretung verneinte, kam Müller in Zugzwang. Er erließ für Schmelzer eine Entlassungs- und Urlaubssperre und bat zwei Tage später den Kreisarzt in Gifhorn darum, die Sterilisationsunterlagen für Friedrich Schmelzer zu unterschreiben und einen Antrag auf Unfruchtbarmachung zu stellen. Während Müller das Gericht in Braunschweig über seine Vorgehensweise informierte, übergab dieses den Fall Anfang Mai zurück an das Erbgesundheitsgericht Hildesheim, da es für den in Kästorf wohnenden Schmelzer nicht zuständig und der Gerichtsstand Hildesheim sei.

In Hildesheim gingen dann alle Sterilisationsunterlagen für Friedrich Schmelzer am 30. Mai 1934 ein. Laut Registereintrag des Gerichts stellte schließlich ein Landwirt aus Barnstorf den Antrag auf Unfruchtbarmachung, der im Beschluss als Pfleger bezeichnet wird. Den Beschluss traf das Erbgesundheitsgericht Hildesheim am 13. Juli 1934. In der Begründung hieß es: „Der Antrag ist gestellt von Fritz Schmelzer selber, dessen Handzeichen beurkundet ist und von dem bestellten Pfleger. Vormundschaftsgerichtliche Genehmigung ist erteilt. Schmelzer ist 39 Jahre alt und leidet nach dem Gutachten des Landesmedizinalrates in Kästorf an angeborenem Schwachsinn. Es handelt sich um eine an Idiotie grenzenden Schwachsinn. Die vorgenommene Intelligenzprüfung ergab, daß er noch nicht mal den Namen des Hausvaters wußte. Körperliche und neurologische Symptome sind nicht gefunden. Die Voraussetzungen des Gesetzes sind demnach bei ihm voll erfüllt [...].“

Die Unfruchtbarmachung von Friedrich Schmelzer erfolgte am 14. August 1934 im Allgemeinen Krankenhaus Celle. An diesem Tag wurde für ihn erneut öffentliche Armenfürsorge beantragt. Nach seinem Krankenhausaufenthalt kehrte Schmelzer nach Kästorf zurück, wo er die nächsten Jahre in der Arbeiterkolonie lebte. Steuerkarten und andere Dokumente belegen seinen Aufenthalt und das er mindestens einmal pro Jahr mit dem Zug von Gifhorn nach Vorsfelde fuhr, sehr wahrscheinlich um Verwandte in Barnstorf zu besuchen.



Am 30. Januar 1942 forderte dann das Wehrmeldeamt Gifhorn Friedrich Schmelzer auf, sich für die Anlegung eines Wehrstamtblattes bei der nächsten Meldebehörde zu registrieren. Zu dieser Zeit lebte Schmelzer nicht mehr auf dem Stammgelände der Arbeiterkolonie in Kästorf, sondern mit rund 50 anderen Kolonisten auf dem etwa zwölf Kilometer entfernt liegenden Clausmoorhof. Das 600 Morgen umfassende Gelände erwarben die Kästorfer Anstalten im Jahr 1931, um dort die Zweigarbeiterkolonie Clausmoorhof zu errichten.

Schmelzer kam der Aufforderung umgehend nach und ließ sich im Februar bei der Meldestelle der Gemeinde Kästorf, Kreis Gifhorn, registrieren. Wann er im Anschluss einen Musterungsbescheid erhielt und wie die Musterung ablief, ist nicht überliefert, aber das Er-



Abb. 24: Der Clausmoorhof in den 1930er-Jahren

gebnis liegt anhand eines bemerkenswerten Dokuments vor. Am 1. September 1942 erstellte das Wehrbezirkskommando Celle einen Ausmusterungsschein für Friedrich Schmelzer, der demnach „völlig untauglich zum Dienst in der Wehrmacht“ sei. Auf diesem Dokument befindet sich das einzige Foto von Friedrich Schmelzer, das in den überlieferten Unterlagen vorliegt. Erst vierzig Jahre später gibt es wieder einen Akteneintrag. Friedrich Schmelzer, der sehr wahrscheinlich bis zum Jahr 1982 ohne Unterbrechung auf dem Clausmoorhof gelebt hat, wird in das „Altmännerwohnheim Hagenhof“ überführt. Dort lebte der Rentner, dessen Aufenthalt von der Pflugschaftskasse des Kreissozialamtes Gifhorn beglichen wurde, bis zu seinem Tod am 22. Februar 1987. Die Beisetzung fand drei Tage später auf dem Waldfriedhof der Diakonie Kästorf statt.

Dr. Steffen Meyer

Quellen:

*Archiv der Dachstiftung Diakonie: Aufnahmebücher der Arbeiterkolonie K Nr. 562 und des Hagenhofs Nr. 1560; Bewohnerakte von Friedrich Schmelzer aus dem Hagenhof; ADHK Nr. 658; Nr. 1142.
Stadtarchiv Braunschweig: DI 12:244 (Meldekarteien Friedrich und Heinrich Schmelzer); E 480:3 (Schülerakte Friedrich Schmelzer Kielhornschele).*

Die Inschrift des Stolpersteins



Der Pate für den Stolperstein von Friedrich Schmelzer



» Als Landrat des Landkreises Gifhorn ist es mir eine Ehre, die Patenschaft für den Stolperstein von Herrn Friedrich Schmelzer zu übernehmen. Es ist wichtig, Geschichte nicht nur Geschichte sein zu lassen. Wir müssen uns auch heute noch vor Augen führen, was damals geschehen ist. Schon allein deshalb, um die Fehler aus der Vergangenheit niemals zu wiederholen und den Opfern angemessen zu gedenken. «

Tobias Heilmann

Abb. 25: Tobias Heilmann, Landrat des Landkreises Gifhorn



Stolperstein für Anton Szymalla

Anton Szymalla

Geb. am 7. Januar 1889 in Turawa

Das Sterbedatum ist nicht bekannt.

Über den am 7. Januar 1889 in Turawa (Oberschlesien) geborenen Anton Szymalla ist wenig bekannt. Er kam wahrscheinlich im August 1925 von Lobstädt, Kreis Leipzig als Arbeiter nach Hannover, wo er drei Jahre später heiratete. Am 29. April 1930 wurde Szymalla wegen Trunksucht entmündigt, die Ehe im September 1932 geschieden. Zwei Monate später heiratete Szymalla erneut, im August 1933 kam ein Sohn zur Welt. Was in den folgenden eineinhalb Jahren passierte, ist unklar. Anton Szymalla hatte wohl seine Familie verlassen und begab



Abb. 26: Werkzeugausgabe in der Arbeiterkolonie um 1930

sich auf Wanderschaft. Auf der Suche nach Arbeit und Unterkunft meldete er sich am 13. Februar 1935 in der Arbeiterkolonie Kästorf an. Zwei Monate später starb seine Frau.

In Kästorf wurde Anton Szymalla im Mai 1935 von Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson psychiatrisch untersucht. Gerson beschrieb ihn als „leicht erregbar und aufbrausend“, diagnostizierte schweren Alkoholismus und erstellte ein Sterilisationsgutachten.

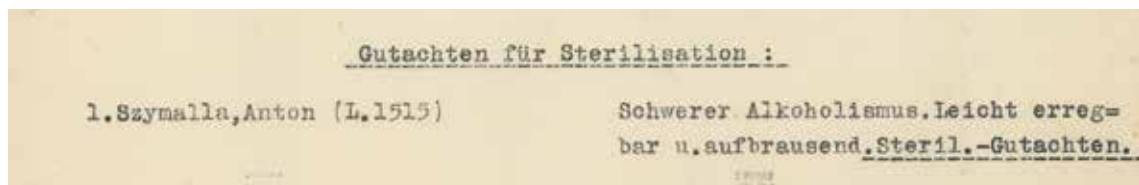


Abb. 27: Aktenvermerk über die Diagnose von Anton Szymalla

Nach der Untersuchung reichte Anstaltsvorsteher Martin Müller das Sterilisationsgutachten zusammen mit einer Anzeige beim Gifhorner Gesundheitsamt ein. Dessen Leiter, Amtsarzt Dr. Bernhard Franke, leitete die Unterlagen ohne weitere Prüfung an das Erbgesundheitsgericht Hildesheim weiter, das am 19. Juni 1935 die Unfruchtbarmachung von Anton



Szymalla beschloss. Zu der Entscheidung kam das Gericht ohne Anhörung von Zeugen in kürzester Zeit. In einer Sitzung, die von 11:30 bis 14:15 Uhr dauerte, beschloss das Gericht in allen 29 Fällen eine Unfruchtbarmachung. Neben Anton Szymalla waren noch zwei weitere Bewohner der Kästorfer Anstalten betroffen.

Nach Zustellung des Sterilisationsbeschlusses reagierte Anton Szymalla sofort. Er reichte schriftlich Beschwerde beim zuständigen Erbgesundheitsobergericht in Celle ein, was außer ihm nur sehr wenige Betroffene der Kästorfer Anstalten taten. Das Erbgesundheitsobergericht Celle verhandelte den Fall am 30. Juli 1935 ohne Anton Szymalla anzuhören und lehnte seine Beschwerde im Eilverfahren ab. In der Begründung hieß es knapp: „Schwerer Alkoholismus ist zu Recht angenommen. Die Beschwerde irrt, wenn sie meint, dass nur Sittlichkeitsverbrechen und unverbesserliche Personen für dieses Gesetz in Frage kämen. Anscheinend verwechselt Szymalla die Unfruchtbarmachung mit der Entmannung, die hier nicht in Frage kommt. Beweisergebnis genügt vollauf, um Unfruchtbarmachung zu begründen.“

Damit war der Beschluss rechtskräftig und keine weitere Beschwerde möglich. Am 22. August 1935 wurde Anton Szymalla zwangssterilisiert, sehr wahrscheinlich im Marienstift Braunschweig oder im Allgemeinen Krankenhaus Celle.

Anton Szymalla blieb noch einige Monate in der Arbeiterkolonie Kästorf, die er am 12. Februar 1936 freiwillig verließ, um nach Hannover zurückzukehren. Wie lange er sich dort aufhielt und womit er seinen Lebensunterhalt bestritt, ist nicht bekannt. Dokumente aus zwei Sachakten belegen allerdings mindestens einen weiteren Aufenthalt in Kästorf. Im Oktober 1939 kam Anton Szymalla zurück in die Arbeiterkolonie, wo er auch im Januar 1940 noch lebte. Danach verliert sich seine Spur.

Dr. Steffen Meyer

Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 491; 658; 824.

Niedersächsisches Landesarchiv Hannover: Hann. 172 Hildesheim Acc. 34/89 Nr. 2; Hann. 173 g5 Erbgesundheitsobergericht Celle, Acc. 125/92, Nr. 23.

Stadtarchiv Hannover: Standesamt Hannover IV 6516-809/1932; IV 6653-809/1932; III1401-438/1935; III 3052-438/1935.



Die Inschrift des Stolpersteins



Der Pate für den Stolperstein von Anton Szymalla



Abb. 28: Dr. Jens Rannenberg, Dachstiftung Diakonie

»» Anton Szymallas Schicksal erschüttert mich! Andere haben über sein Schicksal bestimmt und seine körperliche Unversehrtheit unwiderruflich verletzt. Wir können heute sehen, wie schnell dies immer wieder geschieht. Eine Mahnung an mich selbst, es anders zu machen. << *Dr. Jens Rannenberg*

Stolperstein für Erich Lange

Erich Lange

Geb. am 13.06.1905 in Chemnitz

Gest. am 11.07.1970 in Augustusburg

Erich Lange wurde am 13. Juni 1905 in Chemnitz als Sohn des Arbeiters Otto Paul Lange und dessen Ehefrau Emilie Helene geboren. Er konnte mit zwei Jahren laufen und sprechen, blieb aber später bedingt durch eine Hauterkrankung früh der Schule fern. Wahrscheinlich verließ er eine Chemnitzer Hilfsschule bereits nach der 2. Klasse. 1918



Abb. 29: Landwirtschaftliche Arbeiter auf dem damaligen Gelände der Arbeiterkolonie Kästorf um 1960

wurde Erich Lange auf behördliche Anordnung im Heilerziehungsheim Kleinmeusdorf, anschließend im Erziehungsheim des Fürsorgezweckverbandes in Mittweida untergebracht. Auch ein Aufenthalt in der Kinderbewahranstalt Technitz ist überliefert. Die Mutter starb früh an Wassersucht, zwei Geschwister lebten ebenfalls in Erziehungseinrichtungen.

Nach seinen Anstaltsaufenthalten arbeitete Erich Lange als ungelernter und wandernder Arbeiter in verschiedenen Betrieben. So kam er auf der Suche nach Arbeit und Unterkunft am 24. Oktober 1935 in Kästorf an, wo er einen Platz in der Arbeiterkolonie Kästorf bekam.

Dort fanden am 5. Dezember psychiatrische Untersuchungen der Bewohner statt. Bei Erich Lange wurde eine Untersuchung mit anschließendem Intelligenztest durchgeführt.

Obwohl er als aufmerksam und zugänglich galt und prompte Antworten gab, fiel die Diagnose von Dr. Walter Gerson eindeutig aus: „Es handelt sich bei Erich Lange um einen erheblichen Schwachsinn, bei dem mit großer Wahrscheinlichkeit erbkrankte Nachkommen zu erwarten sind.“ Zusätzlich hielt Gerson fest, dass eine Verständigung mit Lange nicht möglich und er damit nicht geschäfts- bzw. zurechnungsfähig sei.

Wenige Tage später reichte Anstaltsvorsteher Martin Müller eine Anzeige beim Gifhorner Gesundheitsamt ein und bat Amtsarzt Dr. Bernhard Franke darum, einen Antrag auf Unfruchtbarmachung zu stellen. Franke kam der Bitte am 24. Januar 1936 nach.

Am 27. Januar 1936 setzte das Erbgesundheitsgericht Hildesheim ein Schreiben an Lange auf, um ihn über die beantragte Unfruchtbarmachung aufzuklären. Das Schreiben traf laut Poststempel am 3. Februar in Kästorf ein, erreichte Erich Lange aber nicht mehr. Am 30. Januar hatte er die Arbeiterkolonie verlassen, um sich wieder auf Wanderschaft zu begeben.



Anschließend folgte ein reger Schriftwechsel zwischen verschiedenen Behörden und Anstaltsvorsteher Martin Müller. Obwohl es keine Gesetzesgrundlage dafür gab, den Wanderarbeiter Erich Lange gegen seinen Willen festzuhalten, musste Müller sich für dessen Weggang rechtfertigen. Am 14. Februar 1936 wurde Erich Lange zur Fahndung ausgeschrieben.

Damit lief der Verwaltungsapparat im Überwachungsstaat an. Verschiedene Einrichtungen und Behörden wurden nach dem Aufenthaltsort von Erich Lange befragt, allerdings erfolglos. Dazu führten auch Ermittlungsfehler, was Schriftstücke aus dem Jahr 1937 belegen. So wurden namensgleiche Ortschaften verwechselt und irrtümlich die falschen Behörden angeschrieben. Da vergleichbare Fehler die Ermittlungen begleiteten, zog die Fahndung nach Erich Lange einen großen Verwaltungsaufwand nach sich.

Im September 1937 fand die Kriminalpolizei ihn schließlich. Erich Lange übernachtete einmal in der Herberge zur Heimat in Leipzig, eine weitere Nacht verbrachte er in der Städtischen Arbeitsanstalt. Am selben Tag leitete die Kriminalpolizei Leipzig diese Information an das Amtsgericht Hildesheim weiter. Das Erbgesundheitsgericht in Hildesheim fasste daraufhin umgehend den Beschluss, Lange in eine Heil- und Pflegeanstalt einzuweisen, „weil er sich der Durchführung des Verfahrens auf Unfruchtbarmachung entzieht.“ Bevor aber die Polizei zugreifen konnte, war Lange verschwunden.

Im Januar 1938 gab dann die Staatliche Kriminalpolizei Dresden den vermeintlichen Aufenthaltsort von Erich Lange bekannt. Er befinde sich wegen Urkundenfälschung in einer Haftanstalt und werde umgehend vorgeladen, so die Polizeidienststelle. Während der Vernehmung traten aber Ungereimtheiten auf. Bald wurde klar, dass der ebenfalls am 13. Juni 1905 geborene Häftling gleichen Namens nicht der gesuchte Erich Lange war. Körperbau,

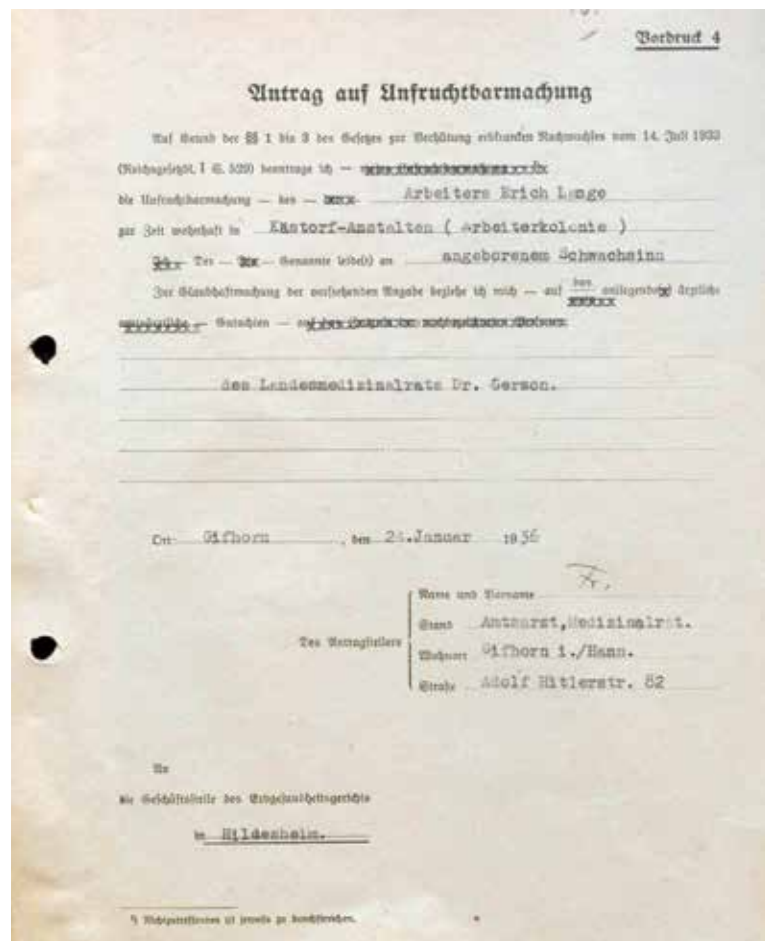


Abb. 30: Antrag für die Unfruchtbarmachung von Erich Lange, 24. Januar 1936

eine fehlende Operationsnarbe und eine Tätowierung belegten die Verwechslung, die einen regen Schriftwechsel zwischen verschiedenen Ämtern und Behörden nach sich zog.

Im Juni 1938 tat sich eine Spur auf, die tatsächlich zu Erich Lange führte. Er hatte im Städtischen Männerobdachheim in Dresden übernachtet und wurde angewiesen, sich mit der zuständigen Behörde in Verbindung zu setzen. Lange reagierte mit einem Schreiben und gab seine Anschrift bekannt, was zu einem Wechsel der Zuständigkeiten führte. Nun sollte die Kriminalpolizei Dresden seiner habhaft werden. Aber auch sie kam zu spät. Bevor die Identitätsprüfung abgeschlossen war, zog Erich Lange weiter. Ende 1938 unterlief den Behörden erneut ein grober Fehler. Ein neuer Fahndungsaufruf wurde im Sächsischen Fahndungsblatt veröffentlicht, allerdings wurden die Personalien vom inhaftierten Erich Lange angegeben. Entsprechend betrafen zunächst alle Meldungen, die aufgrund des schlampigen Fahndungsaufrufes eingingen, den „falschen“ Erich Lange.

Im November 1939 führte der Fahndungsaufruf dann zum Erfolg. Erich Lange, der in Seifersdorf gemeldet war und bei einem Bauern arbeitete, wurde gefunden. Allerdings sorgte der Kriegsausbruch mittlerweile für eine neue Situation. Durch den Überfall auf Polen am 1. September verschoben sich für die Nationalsozialisten die Prioritäten. 1939 gaben die Reichsminister des Innern und der Justiz vor, dass Sterilisationsanträge nur noch bei „besonders großer Fortpflanzungsgefahr“ zu stellen waren. Alle noch nicht abgeschlossenen Verfahren waren zudem einzustellen.

Am 25. November 1939 stellte der Vorsitzende des zuständigen Erbgesundheitsgerichts Chemnitz, Amtsgerichtsrat Dr. Meusel, das Sterilisationsverfahren gegen Erich Lange ein. Für April 1940 erhielt Erich Lange dann einen Musterungsbescheid. Drei Tage vor dem Termin stellte allerdings der Amtsarzt des Ortes Stollberg einen Dringlichkeitsantrag in der Erbgesundheitsache Erich Lange. Am 22. April wurde der Beschluss gefasst, dass Verfahren wieder aufzunehmen, da Lange schwachsinnig, fortpflanzungsfähig und „die Gefahr der Fortpflanzung bei ihm besonders gross“ sei. Es kam daraufhin zu einem Schriftwechsel zwischen dem Amtsarzt, Erich Lange und dem Erbgesundheitsgericht Chemnitz.

Kurze Zeit später wurden die Eltern von Erich Lange vernommen. „Mein Sohn Emil [Emil im Original, F.K.] ist von Geburt an schwachsinnig. Diese Belastung ist erblich. Auch ich leide an Schwachsinn. Dieser hat sich nach einer schweren Typhuserkrankung im schulpflichtigen Alter, wo ich über ein Jahr fest darniedergelegen habe, eingestellt“, gab Otto Lange pflichtbewusst zu Protokoll. Das Ehepaar war mit der Unfruchtbarmachung ihres Sohnes einverstanden, konnte aber keine Angaben über seinen Aufenthaltsort machen. Während das Erbgesundheitsgericht Chemnitz am 17. Juli 1940 die Unfruchtbarmachung von Erich Lange beschloss, hatte dieser zwischenzeitlich schon wieder seinen Wohn- und Arbeitsort geändert.

Gefunden wurde er im Jahr 1941. Lange arbeitete seit Oktober 1940 bei einem Bauern in Seifersdorf, wo er auch gemeldet war. Ein Schreiben des Amtsarztes forderte ihn auf, den Eingriff binnen zwei Wochen im Kreiskrankenhaus Stollberg vornehmen zu lassen. Während Lange die Frist verstreichen ließ, bat sein Arbeitsgeber die Behörden darum, auf den Eingriff



zu verzichten. Er könne auf Langes Arbeitskraft nicht verzichten, so der Landwirt, außerdem kämen bei ihm „Weiber [...] nicht im geringsten zu tragen“. Aber die Einlassungen waren vergebens. Nach über fünfjähriger Verfolgung wurde Erich Lange am 13. März 1941 im Kreiskrankenhaus Stollberg unfruchtbar gemacht.

Der letzte in der Akte überlieferte Schriftwechsel ist datiert auf April 1944. Einem Behördenschreiben ist zu entnehmen, dass Erich Lange heiraten wollte.

Die Suche nach Erich Lange ist ein Beispiel dafür, wie ein als schwachsinnig geltender Arbeiter jahrelang und vermeintlich ohne großen persönlichen Aufwand dem Fahndungsnetz des NS-Überwachungsstaates entkommen konnte. Darüber, ob Erich

Lange sich aktiv auf der Flucht befand oder Zufälle und schlechte Ermittlungsarbeit zu der verzögerten Zwangssterilisation führten, lässt sich nur mutmaßen. Verstorben ist Erich Lange am 11. Juli 1970 in Augustusburg, Sachsen. Die Suche nach Angehörigen blieb bisher erfolglos.



Abb. 31: Der Bürgermeister aus Jahnsdorf erachtet die Krankenhauseinweisung von Erich Lange als dringlich, 4. März 1941

Felix Kleefeldt

Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 658; 1203.

Niedersächsisches Landesarchiv Hannover: Hann 172 Hildesheim Acc. 34/89 Nr. 7, Namensverzeichnis zum Erbgesundheitsregister und Ehegesundheitsregister 1934-1941.

Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz: Sächsisches Staatsarchiv, 30087 Gesundheitsamt Stollberg, Nr. 380.

6. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 31. August 1939. RGBl, 1939 I, S. 1560.

Die Inschrift des Stolpersteins

HIER LEBTE
ERICH LANGE
JG. 1905
EINGEWIESEN 1935
KÄSTORFER ANSTALTEN
ZWANGSSTERILISIERT
13.3.1941
KRANKENHAUS STOLLBERG
ARBEITERKOLONIE KÄSTORF
SCHICKSAL UNBEKANNT

Die Paten für den Stolperstein von Erich Lange



Abb. 32: Angela und Dr. Steffen Meyer, Dachstiftung Diakonie

➤➤ Gunter Demnig und sein Team holen mit dem Gedenkprojekt Stolpersteine Opfer des NS-Systems aus der Anonymität und ermöglichen es, mit ihnen und ihren Lebensgeschichten in Verbindung zu treten. Wir freuen uns, mit einer Patenschaft diese Art des Gedenkens begleiten und damit ein Zeichen gegen das Vergessen und für das Erinnern setzen zu dürfen. <<

Angela und Dr. Steffen Meyer



Stolperstein für Franz Buda

Franz Buda

Geb. am 2. März 1917 in Celle

Gest. 2002 in Salzwedel

Franz Buda, am 2. März 1917 in Celle geboren, wuchs zunächst bei seiner Mutter und seinem Stiefvater in Hannover-Vahrenwald auf. Als Kind kam er in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung, dem Knabenhof des Stephansstifts in Hannover. Über die Gründe, die zur Heimerziehung führten und über seine Zeit im Stephansstift ist nichts bekannt.

Das Gifhorner Jugendamt überstellte Franz Buda am 19. Dezember 1933 vom Knabenhof in das Erziehungsheim Rischborn, das zu den Kästorfer Anstalten gehörte. Am 7. März 1934 wurde er dort zusammen mit mehr als 30 anderen Heimbewohnern von Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson psychiatrisch untersucht. Gerson bezeichnete Franz Buda als „läppisch, schwachsinig, freundlich“ und attestierte ihm die Unfähigkeit, „eine Situation zu übersehen“.

Die Diagnose des Psychiaters, der im Fall von Franz Buda einen Antrag auf Sterilisation befürwortete und ein entsprechendes Gutachten erstellte, lautete „angeborener Schwachsinn“.

Anstaltsvorsteher Martin Müller reichte das Gutachten des Landesmedizinalrates zusammen mit einer Anzeige an den Gifhorner Amtsarzt Dr. Erich Braemer weiter. Braemer stellte daraufhin einen Antrag auf Unfruchtbarmachung, bezog sich zur Glaubhaftmachung auf das Gutachten von Walter Gerson und leitete die erforderlichen Unterlagen an das Erbgesundheitsgericht Hannover weiter. Das Erbgesundheitsgericht beschloss am 4. Juni 1934 auf Grundlage des Gutachtens die Unfruchtbarmachung von Franz Buda, die am 3. Oktober 1934 im Allgemeinen Krankenhaus Celle erfolgte. Wenige Tage später kehrte Franz Buda in das Erziehungsheim Rischborn zurück.



Abb. 33: Die meisten Jungen des Erziehungsheimes wurden zu landwirtschaftlichen Arbeitern ausgebildet, 1937

Im März 1935 – Franz Buda feierte zwischenzeitlich seinen 18. Geburtstag – übergab ihn die Heimleitung in die Obhut eines Bauern, dessen Hof sich in der Ortschaft Westerbeck befand. Dort arbeitete Franz Buda als landwirtschaftlicher Gehilfe. Am 12. Juli 1935 kehrte er in das Erziehungsheim Rischborn zurück, wo er noch einige Monate blieb. Am 6. Januar 1936 wurde er erneut zu einem Bauern in Dienst entlassen, dieses Mal nach Adenbüttel. Danach verliert sich seine Spur. Wahrscheinlich wurde Franz Buda, wie die meisten der zu seiner Zeit entlassenen Heimbewohner, zur Wehrmacht eingezogen.

In Kästorf wurde er erst wieder im Oktober 1971 aktenkundig, als ein Schreiben des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Hannover in der Kanzlei eintraf. Ein Behördenmitarbeiter erläuterte den Kästorfer Anstalten, dass der in Künsche, Kreis Lüchow lebende Franz Buda einen Antrag auf Bewilligung eines Härteausgleichs gemäß § 171 Bundesentschädigungsgesetz gestellt hat. Buda begründete dies mit seiner Sterilisation im Celler Krankenhaus und gab zu Protokoll, wen er dafür verantwortlich machte:

Regierungspräsident - 3 Hannover - Postfach 203

Kästorfer Anstalten
der Inneren Mission

3171 Kästorf
Kreis Gifhorn

Kästorf Anstalten
Reg. 4. JKT. 1971

Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben

Mein Zeichen 310-9.5.
555/1-B-

Hannover
28.9.1971

im Zeichen und Tag

Telefon 106-

Betreff

Entschädigungsverfahren Franz B u d a , geb. 2.3.1917 in Celle,
jetzt wohnhaft: 3131 Künsche Nr.18, Krs.Lüchow

Herr B u d a hat bei mir einen Antrag auf Bewilligung eines Härteausgleichs nach § 171 BEG gestellt und hierzu vorgetragen, er sei im Jahre 1935 im Städtischen Krankenhaus Celle sterilisiert worden. Auf Anfrage, bei welcher Stelle entsprechende Unterlagen über die von ihm behauptete Operation angefordert werden könnten, teilt Herr B u d a folgendes mit:

"Zur fraglichen Zeit war ich damals im Heim Rischborn-Kästorf b.Giffhorn. Auch wurde von dortselbst alles veranlaßt und vorgenommen. Ich hoffe, daß sich auch dortselbst Unterlagen vorfinden."

Sollten sich bei Ihnen noch Unterlagen feststellen lassen, denen zu entnehmen ist, ob und ggf. wann und wo der Antragsteller sterilisiert und auf wessen Veranlassung die Sterilisation vorgenommen wurde, bitte ich, mir diese für kurze Zeit zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen-

Für baldige Erledigung meiner Anfrage wäre ich dankbar.

Abb. 34: Schreiben des Regierungspräsidenten an die Kästorfer Anstalten vom 28. September 1971



Die im Anschreiben formulierten Fragen zu den genauen Umständen der Sterilisation und den Verantwortlichkeiten beantwortete der damalige Kästorfer Anstaltsvorsteher Dr. Dietrich Roeder schriftlich am 18. Oktober 1971. Roeder bedauerte, nach Durchsicht des Archivs keine Akte vorgefunden zu haben und gab lediglich die wesentlichen Informationen aus einem Aufnahmebucheintrag an die Behörde weiter. Demnach erfuhr die Behörde etwas über die Verweildauer von Franz Buda im Erziehungsheim Rischborn und wer für seine Einweisung verantwortlich war, aber nichts über seine Zwangssterilisation. Diese Antwort entsprach nicht den verfügbaren Informationen, denn alle in diesem Biogramm erwähnten Informationen über Franz Budas Unfruchtbarmachung stammen aus dem Bestand des Kästorfer Archivs. Ob es später zu einem Entschädigungsverfahren kam, muss unklar bleiben.

Eine Anfrage im Stadtarchiv Lüchow ergab, dass Franz Buda von 1969 bis 2002 im Landkreis Lüchow-Dannenberg lebte. Gestorben ist er im Jahr 2002 in Salzwedel. Angehörige konnten nicht ermittelt werden.

Dr. Steffen Meyer

Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 658; LEITZ-Ordner 024, Kästorfer Anstalten, Allgemeines, 1967-1972, 2. Samtgemeinde und Stadtarchiv Lüchow: Melderegistereintrag Franz Buda.

Die Inschrift des Stolpersteins



Die Patin für den Stolperstein von Franz Buda



» Als ich von Dr. Steffen Meyer, dem Leiter der Historischen Kommunikation, erfuhr, dass Stolpersteine für die Opfer nationalsozialistischer Willkürherrschaft in unseren Einrichtungen verlegt werden, empfand ich es geradezu als Erleichterung. Sofort war ich bereit, eine Patenschaft zu übernehmen. „Nie wieder Krieg“ und „Schwerter zu Pflugscharen“ war das Motto meiner Generation und wir wissen heute: es herrscht wieder Krieg in Europa! Ein einzelner Mensch kann viel bewirken. So oder so: Niemals vergessen! «
Christina Volkmann

Abb. 35: Christina Volkmann, Dachstiftung Diakonie



Stolperstein für Wilhelm Fink

Wilhelm Fink

Geb. am 10. September 1914 in Göttingen

Das Sterbedatum ist nicht bekannt.

Wilhelm Fink wurde am 10. September 1914 in Göttingen geboren und wuchs als Einzelkind bei seinen Eltern auf. Er besuchte eine Hilfsschule in Göttingen und verließ diese nach der zweiten Klasse, weil er laut Akte aufgrund seiner Gewalttätigkeit in der Schule nicht mehr tragbar war. Im Jahre 1929 starb sein Vater und der zunächst von seiner Mutter allein erzogene Wilhelm wurde einige Monate später vom Göttinger Jugendgericht vorgeladen. Der Richter verurteilte den damals 15-jährigen Jungen wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 20 Mark oder wahlweise vier Tage Gefängnis. Zusätzlich ordnete das Gericht eine zweijährige Fürsorgeerziehung als Erziehungsmaßregel an. Es folgten anschließend zwei weitere Verurteilungen wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung und Diebstahl, bevor Wilhelm im September 1932 in das Provinzial-Erziehungsheim Göttingen für schwererziehbare Jugendliche eingewiesen wurde. Dort konnte der in der Stadt Göttingen bekannte Junge nicht bleiben, wie Anstaltsleiter Walter Gerson in einem Gutachten vermerkte, und man überstellte ihn zur weiteren Beobachtung in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Langenhagen. Von dort kam Wilhelm Fink am 9. Januar 1934 in das Erziehungsheim Rischborn, wo er zwei Monate später während einer psychiatrischen Untersuchung wieder auf seinen ehemaligen Anstaltsvorsteher aus Göttingen traf, den Psychiater Walter Gerson. Gerson untersuchte Fink am 7. März in seiner Funktion als Landesmedizinalrat und fertigte als Ergebnis ein Sterilisationsgutachten an. Den kräftigen und mit zahlreichen Tätowierungen versehenen Jugendlichen bezeichnete Gerson als „roh und brutal, geistig nicht sehr



Abb. 36: Jungen des Erziehungsheimes mit Hausvater Albert Hellwig im Aufenthaltsraum, 1938

begabt und moralisch tiefstehend“. Die Mutter von Wilhelm Fink bezeichnete Gerson als geistig beschränkt, wobei nicht klar ist, ob er sie überhaupt kannte oder nur aus Wilhelms Fürsorgeakte zitierte, was damals eine gängige Praxis war. Da Gerson die Diagnose „angeborener Schwachsinn“ stellte, musste er mit Wilhelm Fink einen Intelligenzprüfungsbogen durchgehen. Hier überraschte Wilhelm offensichtlich den Psychiater, denn er beantwortete fast alle Wissensfragen richtig, konnte Sprichwörter erklären oder die Rechenaufgaben so schnell lösen, dass Gerson entgegen seiner sonst üblichen Gepflogenheiten ein „flott“ oder „gut!“ am Rand des Bogens vermerkte. Das gute Testergebnis konnte laut Gerson aber nur zustande kommen, weil bei dem Jungen „schon häufig Intelligenzprüfungen vorgenommen worden sind“. Die Begründung konnte demnach lauten: „Wenn auch der Intelligenzdefekt nur mäßig ist, so ist doch bei seiner gemütsarmen, leicht erregbaren psychopathischen Veranlagung mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß seine Nachkommen an schweren geistigen Erbschäden leiden werden“.

Der Kästorfer Anstaltsvorsteher Martin Müller erstattete umgehend Anzeige beim Kreisarzt in Gifhorn und reichte die notwendigen Unterlagen für einen Antrag zur Unfruchtbarmachung gleich mit ein. Müller bat den Kreisarzt um eine beschleunigte Weiterleitung des Antrages an das zuständige Erbgesundheitsgericht „da eine zu lange Zurückhaltung des Jugendlichen in der Anstalt aus pädagogischen Gründen nicht zweckmäßig“ sei. Bei ihrem Antrag könnten sie ja dann gleich, so Müllers Vorschlag, dem Gericht mitteilen, dass „die Erledigung dieses Falles besonders dringlich ist“. So kam es dann auch. Bereits am 12. April 1934 gingen die Unterlagen beim Erbgesundheitsgericht in Göttingen ein, das einen Monat später die Sterilisation wegen „angeborenen Schwachsinns“ beschloss. Die Begründung war kurz und knapp und bezog sich in fast allen Punkten auf das Gutachten von Walter Gerson. An manchen Stellen wurde auch einfach aus dem Gutachten abgeschrieben, der Intelligenzprüfungsbogen hingegen vernachlässigt und stattdessen Finks „asoziales Verhalten“ in den Vordergrund gerückt.

Im Juni 1934 wurde der Gerichtsbeschluss Wilhelm Fink und Anstaltsvorsteher Müller zugestellt. Nach der gängigen Praxis verzichtete das Erbgesundheitsgericht Göttingen darauf, dem Betroffenen seine Begründung mitzuteilen undklärte ihn nur über die bevorstehende Sterilisation auf. Kurz nach Zustellung des Beschlusses floh Wilhelm Fink aus dem Erziehungsheim Rischborn, um der drohenden Unfruchtbarmachung zu entgehen. Wahrscheinlich hielt er sich während seiner Flucht einige Tage in seiner alten Heimatstadt Göttingen oder Umgebung auf, denn nach seiner Ergreifung wurde er nicht nach Kästorf zurückgeschickt, sondern am 7. August 1934 in der Chirurgischen Universitätsklinik Göttingen sterilisiert.

Zehn Tage später kehrte Wilhelm Fink in das Erziehungsheim Rischborn zurück, wo er noch ein Jahr blieb. Am 21. August 1935, kurz vor seinem 21. Geburtstag und dem Erreichen der Volljährigkeit, wurde Fink entlassen und als Knecht zu einem Bauern in Dienst gegeben.

Einige Jahre später wurde Wilhelm Fink wieder aktenkundig. Im Februar 1938 erkrankte er während seines Militärdienstes und musste zur Beobachtung in ein Braunschweiger Lazarett



eingewiesen werden. Hier kam es zu einer bedeutsamen Begegnung mit dem zuständigen Militärarzt. Dieser teilte dem mittlerweile 23-jährigen Fink nach einigen Untersuchungen mit, dass er nicht, wie aus seiner Krankenakte hervorging, an Schwachsinn leide.

Nach seinem Militärdienst arbeitete Wilhelm Fink südöstlich von Göttingen bei verschiedenen Bauern. Im Herbst 1938 wurde er als Melker auf dem Gut Elbickerode angestellt. Dort lebte auch die Magd Ottilie Ehrhardt, mit der Wilhelm Fink liiert war. Da das Paar heiraten wollte, beantragte Fink am 27. Oktober 1938 die Wiederaufnahme seines Sterilisationsverfahrens beim Erbgesundheitsgericht Göttingen. Dies war nötig, weil das 1935 erlassene „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes“ allen Sterilisierten die Heirat mit „erbgesunden“ Menschen verbot und nur ein erfolgreiches Wiederaufnahmeverfahren und die damit verbundene Aufhebung des Sterilisationsbeschlusses das ändern konnte.

Wenn ein Erbgesundheitsgericht eine Unfruchtbarmachung beschlossen hatte, sich aber vor der Durchführung des Eingriffs Umstände ergaben, die eine nochmalige Prüfung des Sachverhaltes erforderten, war laut Gesetz das Verfahren wieder aufzunehmen und die Ausführung der Unfruchtbarmachung auszusetzen. Umstritten war hingegen die Wiederaufnahme eines Verfahrens, wenn die Unfruchtbarmachung bereits durchgeführt wurde, so wie bei Wilhelm Fink. Für diese Fälle gab es keine gesetzliche Grundlage, wenngleich die Möglichkeit theoretisch bestand und einige der rund 200 Erbgesundheitsgerichte eine Wiederaufnahme nach erfolgter Unfruchtbarmachung zuließen. Für die Einleitung eines Wiederaufnahmeverfahrens war der Nachweis zu erbringen, dass ein Erbgesundheitsgericht zu Unrecht eine Erbkrankheit festgestellt hatte. Mit der Vorlage neuer Dokumente und ärztlicher Gutachten mussten die Betroffenen alle Zweifel an ihrer „Erbgesundheit“ beseitigen – ein äußerst aufwendiges und seelisch belastendes Unterfangen mit geringen Erfolgsaussichten. Möglicherweise hat die Aussage des Militärarztes Wilhelm Fink darin bestärkt, den Antrag überhaupt zu stellen.

Am 27. Oktober 1938 registrierte das Erbgesundheitsgericht Göttingen den Antragseingang von Wilhelm Fink. Zunächst ließ es über verschiedene Polizeidienststellen feststellen, bei welchem Truppenteil Fink seinerzeit diente, als er im Lazarett behandelt wurde. Anschließend bekam er eine Vorladung und konnte sich vor Gericht zu seinem Fall äußern. Nach dieser Anhörung wurde sein Antrag auf Wiederaufnahme zugelassen und die Verhandlung zunächst zwecks weiterer Ermittlungen vertagt.

Das Gericht ließ sich in den nächsten Wochen u. a. das Krankenblatt des Standortlazarets in Braunschweig, Finks Krankenakte der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Langenhagen und andere Dokumente vorlegen. Über die zuständigen Amtsgerichte und Gesundheitsämter nahm das Gericht außerdem Kontakt mit ehemaligen Arbeitgebern und Arbeitskollegen auf. Die Eigentümerin des Guts Elbickerode wurde ebenfalls um eine Aussage gebeten und äußerte sich positiv über die Arbeitskraft und das Sozialverhalten. Wilhelm Fink sei zwar nicht sehr klug, aber gutmütig und ehrlich, so die Gutsbesitzerin. Außerdem leisteten er und seine Lebensgefährtin gute Arbeit auf dem Hof und führten einen sauberen und ordentlichen Haushalt.



Die Beweisführung war nach rund vier Monaten abgeschlossen, und Wilhelm Fink musste am 21. Februar 1939 erneut vor dem Göttinger Erbgesundheitsgericht erscheinen. Er wurde noch ein letztes Mal angehört, bevor sich das Gericht zur Beratung zurückzog. Pikanterweise war der vorsitzende Richter des Wiederaufnahmeverfahrens derselbe, der 1934 seine Unfruchtbarmachung beschlossen hatte. Nach einer wenige Minuten dauernden Sitzung teilte das Gericht seine Entscheidung mit:

„Der Beschluss des Erbgesundheitsgerichts Göttingen vom 25.5.1934 durch den die Unfruchtbarmachung des Wilhelm Fink angeordnet ist, wird wieder aufgehoben.“ In der Begründung hieß es: „Das Gericht, das 1934 auf Grund des Gutachtens des Erziehungsheimes Rischborn und der Krankengeschichte der Heil- und Pflegeanstalt in Langenhagen zu der Ansicht kam, dass Wilhelm Fink ein schwachsinniger Psychopath war, kann diese Ansicht insoweit nicht mehr aufrecht erhalten, als sich heute bei Wilhelm Fink zweifellos ein Schwachsinn auch nur leichten Grades nicht feststellen lässt. Wilhelm Fink zeigt sowohl ein ausreichendes Schul- wie Lebenswissen und er hat sich in seinem Beruf als Melker wie die von ihm beigebrachten Zeugnisse und die eingeholten Auskünfte beweisen, durchaus zuverlässig und ordentlich gezeigt. So weit gelegentlich über ihn geklagt wird, erklärt sich das daraus, dass Wilhelm Fink ohne Frage ein Psychopath ist. Das allein kann aber die angeordnete Maßnahme der Unfruchtbarmachung nicht rechtfertigen. Es war deshalb der Beschluss des Erbgesundheitsgerichtes vom 25.5.1934 wieder aufzuheben und der Antrag auf Unfruchtbarmachung zurückzuweisen.“

Der Gerichtsbeschluss war zwar nicht mit einer Entschädigung verbunden, ermöglichte Wilhelm Fink aber nun die Heirat mit seiner Lebensgefährtin. Interessanterweise endet seine Akte nicht mit dem Beschluss des Wiederaufnahmeverfahrens, sondern enthält noch einen Hinweis aus dem Jahr 1950. Fink beauftragte einen Rechtsanwalt, die Voraussetzungen eines Wiedergutmachungsantrages zu prüfen. Ob der Antrag aber tatsächlich gestellt wurde, geht aus der Akte nicht hervor. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt, auch die Suche nach Angehörigen war erfolglos.

Dr. Steffen Meyer

Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 658; 779; 1142; 1229.

Niedersächsisches Landesarchiv Hannover: Hann. 138 Göttingen Acc. 31/96, Nr. 576; Hann. 172 Hildesheim Acc. 34/89, Register Erbgesundheitsgericht Göttingen 1934.

Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes vom 18. Oktober 1935. RGBl 1935 I, S. 1246.



Die Inschrift des Stolpersteins



Die Patin für den Stolperstein von Wilhelm Fink



➤➤ *Der Stolperstein daheim vor meiner Haustür begleitet mich jeden Tag – lässt mich kurz innehalten und nachdenken. Es ist gut, dass wir in Kästorf nun auch den Opfern der NS-Zeit ein Gesicht in der Gegenwart geben und würdevoll an sie denken. <<<* **Marion Völke**

Abb. 37: Marion Völke, Dachstiftung Diakonie

Stolperstein für Hans Löwenstein

Hans Löwenstein

Geb. am 29. März 1919 in Hannover

Gest. am 21. Juli 1965 in Gehrden



*Abb. 38: Hans Löwenstein (oben rechts),
Foto sehr wahrscheinlich aus den 50er-Jahren*

Hans Löwenstein wurde am 29. März 1919 geboren. Er hatte zwei ältere Schwestern und wuchs bei seiner alleinerziehenden Mutter in Hannover auf. Der Vater verstarb 1921 an einer im Ersten Weltkrieg erlittenen Verletzung. Hans Löwenstein ging auf eine Hilfsschule und kam am 25. Januar 1934 auf Weisung des Städtischen Jugendamtes Hannover in das Erziehungsheim Rischborn.

Hier wurde er wenige Tage nach seiner Ankunft von Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson psychiatrisch untersucht, der sich Anfang Februar mehrere Tage in Kästorf aufhielt, um psychiatrische Untersuchungen im Erziehungsheim und in der Arbeiterkolonie vorzunehmen. Walter Gerson diagnostizierte bei dem damals 14-jährigen Jungen eine erhebliche Milieuschädigung und Debilität. Er bezeichnete ihn als „Muttersöhnchen“ und äußerte den Verdacht, dass Hans Löwenstein psychopathische Züge erkennen lasse. Gerson empfahl zwar eine Anzeige im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, aber keine Antragstellung.

Im Mai 1934 musste sich Hans Löwenstein im Rahmen einer weiteren psychiatrischen Untersuchung bei Walter Gerson vorstellen, der danach nur knapp notierte: „Entwicklung abwarten.“ Anschließend lebte Löwenstein zusammen mit rund 50 anderen Jugendlichen im Erziehungsheim, bis ihn die Einrichtung am 19. Februar 1935 als landwirtschaftlichen Gehilfen zu einem Bauern in Dienst gab. Was genau auf dem Hof in der Ortschaft Osloß geschah, muss unklar bleiben; offenbar ergriff Hans Löwenstein eines Tages die Flucht, denn am 22. September 1935 kehrte er aus dem Gefängnis zurück ins Erziehungsheim.

Wenige Wochen später erfolgte die dritte psychiatrische Untersuchung von Hans Löwenstein in den Kästorfer Anstalten und jetzt, am 5. Dezember 1935, fertigte Walter Gerson ein Sterilisationsgutachten an. Gerson bezeichnete Löwenstein als erheblich schwachsinnigen, moralisch minderwertigen und psychopathischen Jugendlichen und diagnostizierte „Angeborener Schwachsinn“, nach den Kriterien des Gesetzgebers eine Erbkrankheit, die es durch Unfruchtbarmachung „auszumerzen“ galt.

Am 18. Dezember 1935 reichte Anstaltsvorsteher Martin Müller das psychiatrische Gutachten beim Gifhorner Gesundheitsamt ein und bat Amtsarzt Dr. Bernhard Franke darum, einen Antrag auf Unfruchtbarmachung zu stellen. Franke kam der Bitte nach und leitete alle Unter-



lagen an das Erbgesundheitsgericht Hildesheim weiter, das am 26. März 1936 die Unfruchtbarmachung von Hans Löwenstein beschloss. Gegen den Beschluss legte die Mutter von Hans Löwenstein Beschwerde ein, was bei Bewohnern der Kästorfer Anstalten sehr selten vorkam. Das Erbgesundheitsobergericht Celle befasste sich mit dem Fall und wies am 5. Mai 1936 ohne Anhörung des Betroffenen die Beschwerde zurück. Landesmedizinalrat Walter Gerson sei besonders berufen, Schwachsinn zu erkennen, hieß es in der Begründung des Gerichts. Außerdem sei Hans Löwenstein nicht nur ein bisschen, sondern erheblich schwachsinnig, moralisch minderwertig und dazu psychopathisch. Dem entspreche auch der Intelligenzprüfungsbogen.

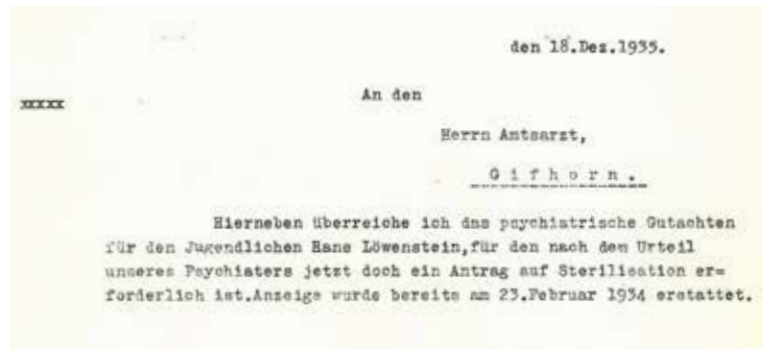


Abb. 39: Schreiben von Anstaltsvorsteher Müller an Amtsarzt Dr. Franke vom 18. Dezember 1935

Am 12. Juni 1936 brachte ein Erzieher Hans Löwenstein in das Allgemeine Krankenhaus Celle, wo er am 19. Juni sterilisiert wurde. Wie es dem damals 17-jährigen Jungen im Krankenhaus erging, wissen wir dank eines Dokuments, das im Archiv überliefert ist: Hans Löwenstein hatte dem Hausvater des Erziehungsheimes Rischborn, Albert Hellwig, nach der Rückkehr einen Bericht über seinen Krankenhausaufenthalt erstattet, der seinen mehrtägigen Leidensweg vor und nach der Sterilisierung zum Inhalt hat.

Bereits kurz nach der Ankunft fühlte sich Hans Löwenstein von einem Pfleger bloßgestellt, der vor anderen Patienten verkündete, dass er sterilisiert werden würde. Danach wurde die Operation zweimal kurzfristig verschoben, obwohl Löwenstein zuvor schon auf den Eingriff vorbereitet worden war. Dafür hatte man ihn an den entsprechenden Stellen rasiert und ihm kein Essen mehr gegeben. Am 15. Juni kehrte Hans Löwenstein schließlich morgens von einem Spaziergang in sein vollbelegtes Vierbettzimmer zurück. Am Kopfende seines Bettes waren für alle gut sichtbar Schriftstücke des Erbgesundheitsgerichts Hildesheim und weitere vertrauliche Schreiben angebracht, die sich ein Mitpatient gerade durchlas, als Löwenstein das Zimmer betrat. Erst nach seinem Protest wurden die entsprechenden Schriftstücke entfernt. „Über diese Bloßstellung habe ich mich sehr geärgert“, gab Löwenstein zu Protokoll. Unmittelbar vor der Entlassung kam es dann zu einer weiteren unangenehmen Situation für Hans Löwenstein. Der Pfleger, der ihn bereits zu Beginn seines Aufenthalts bloßgestellt hatte, griff ihm an die frisch operierte Stelle, woraufhin die Narbe aufriss. Hans Löwenstein meldete den Vorfall umgehend einer Krankenschwester, „die darauf sagte, so etwas müßte angezeigt werden, das wäre ja furchtbar“. Ob es zu einer Anzeige oder weiteren Aufklärung kam, ist allerdings anzuzweifeln. In einem Brief, den die Krankenschwester später an Anstaltsvorsteher Martin Müller schrieb, drückte sie ihr Bedauern über den Vorfall aus, ohne Hans Löwenstein oder mögliche Konsequenzen zu erwähnen. Ihr Mitgefühl galt in erster

Linie dem Kästorfer Anstaltsvorsteher: „Es tut mir sehr leid, daß Ihnen die an sich schon schwere Arbeit noch auf solche Weise erschwert wird.“

Hans Löwenstein kehrte am 25. Juni 1936 aus dem Krankenhaus zurück und blieb nur noch kurze Zeit im Erziehungsheim Rischborn. Anfang Juli kam er wieder zu einem Bauern in Dienst, dieses Mal nach Westerbeck. Wie schon beim ersten Landwirt hielt es Hans Löwenstein auch hier nicht lange aus und floh von seiner Dienststelle. Nach seiner Ergreifung kehrte er am 26. Juli 1936 nach Kästorf zurück, von wo aus er eine Woche später in das Provinzialerziehungsheim Göttingen verlegt wurde.

Auf einer Personenregisterkarte, die im Stadtarchiv Hannover überliefert ist, hat Hans Löwenstein noch einige Spuren hinterlassen. Er kehrte im Dezember 1938 aus Göttingen zu seiner Mutter nach Hannover zurück, danach sind



Abb. 40: Jugendliche des Erziehungsheimes mit Hausmutter und Hauswirtschaftsgehilfin beim Bohnen schnippeln, 1937

Aufenthalte in Kiel, Bremerhaven und erneut in Hannover bei der Mutter überliefert. Am 1. September 1940 trat Hans Löwenstein eine Strafe in einer Hamburger Haftanstalt an. Warum er verurteilt wurde und wie lange der Aufenthalt dauerte, muss unklar bleiben.

Nach dem Krieg lebte Hans Löwenstein zunächst wieder in Hannover, dort, wo auch seine Mutter gemeldet war, die am 25. Februar 1951 starb. Hans Löwenstein, der u. a. als Krankenpfleger arbeitete, war zweimal verheiratet, beide Ehen wurden geschieden. Gestorben ist er am 21. Juli 1965 in Gehrden in der Nähe von Hannover. Eine Tochter aus der ersten Ehe lebt heute in Nordrhein-Westfalen.

Dr. Steffen Meyer

Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 658; 776; 779; 1142.

Niedersächsisches Landesarchiv Hannover: Hann. 172 Hildesheim Acc. 34/89, Nr. 3; Hann. 173 g5 Erbgesundheitsobergericht Celle, Acc. 125/92, Nr. 27.

Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Außenstelle Pattensen: Pers. Gehrden, Acc. 2011/166, Nr. 78.

Stadtarchiv Hannover: Personenregisterkarten Hans Löwenstein und Wilhelmine Löwenstein.



Die Inschrift des Stolpersteins



Die Paten für den Stolperstein von Hans Löwenstein



Abb. 41: Andreas Hübenthal (li.), Marcel Herrmann, Gabriele Zikoll, Dachstiftung Diakonie

➤ Die jungen Menschen, die während der NS-Zeit in das Erziehungsheim Rischborn von staatlicher Seite eingewiesen worden waren, hatten ein Recht auf Fürsorge, Schutz und körperliche sowie psychische Unversehrtheit. Dies wurde ihnen verwehrt! Umso verwerflicher, da dies in diakonischer Obhut geschah! Für den verantwortlichen Einrichtungsleiter Martin Müller, einem Pastor, galt wohl Mt. 25,45 (Vom Weltgericht) im Bezug auf die ihm anvertrauten jungen Männer nicht: „Amen, ich sage

euch: Was ihr für einen dieser Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan.“ Die Stolpersteine sollen eine stete Mahnung sein, dass Jugendhilfe heute Parteinahme für die junge Menschen bedeutet und sie verpflichtet ist, ihnen die individuelle Fürsorge, Unterstützung und Hilfe zu geben, die sie brauchen, um selbstbewusst und weitgehend eigenverantwortlich und zufrieden durch ihr Leben gehen zu können. Aus diesem Grund haben wir gern die Patenschaft für einen Stolperstein übernommen. <<

Gabriele Zikoll, Marcel Herrmann, Andreas Hübenthal

Stolperstein für Gretus Schütte

Gretus Schütte

Geb. am 4. Dezember 1920 in Emden

Gest. im Jahr 2000

Gretus Schütte wurde am 4. Dezember 1920 als Sohn eines Hafenarbeiters in Emden geboren. Er hatte sieben Brüder und besuchte bis Ostern 1935 eine Hilfsschule. Nach der Schule arbeitete er gelegentlich als Schiffsjunge, beging einige Diebstähle und trieb sich auf der Straße herum. Dies waren Gründe, warum Gretus Schütte am 11. Februar 1936 auf Weisung des Städtischen Jugendamtes Emden wegen unzulänglicher Erziehung und fortschreitender Verwahrlosung in das Erziehungsheim Rischborn kam. Zu dieser Zeit lebten die Eltern noch mit fünf ihrer acht Kinder zusammen in einer Wohnung in Emden.

Die Bewohnerakte von Gretus Schütte enthält Schriftstücke, die nicht nur von der Anstaltsleitung, sondern auch von ihm selbst und seinen Eltern stammen. Während des gesamten Heimaufenthaltes in Kästorf, der länger als vier Jahre dauerte, tauschten sich alle Beteiligten über das Wohlergehen und die Perspektiven des Jungen aus. Die Eltern hofften, dass die Fremderziehung ihrem Sohn gut tun und er bald wieder nach Hause kommen würde. Eine Stelle als Schiffsjunge stand schon im Sommer 1936 in Aussicht. So dachte auch Gretus, der unbedingt Seemann werden wollte. Aber Anstaltsvorsteher Martin Müller und die Erziehungsbehörden wollten ihn nicht zu früh entlassen und Gretus wie alle anderen Kästorfer Heimkinder zum landwirtschaftlichen Gehilfen ausbilden. Enttäuschte Erwartungshaltungen und Spannungen blieben da nicht aus.

Im März 1936 antwortete Gretus auf einen Brief seiner Eltern. Er erkundigte sich nach seinen Geschwistern, bat um sein Seefahrtenbuch und berichtete von einem Fußballspiel mit der Heimmannschaft, das am Nachmittag stattfinden sollte.



Abb. 42: Fußball war eine beliebte Abwechslung im strengen Heimalltag, 1937



Wenige Tage später wurde Gretus Schütte im Erziehungsheim zusammen mit mehr als 20 anderen Heimbewohnern von Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson psychiatrisch untersucht. Gerson bezeichnete den damals 15-jährigen Jungen als gutmütig, hilflos und schwach. Er diagnostizierte Schwachsinn und empfahl Schütte für eine Sterilisation. Anstaltsvorsteher Müller zeigte Schütte beim Gifhorner Gesundheitsamt an, reichte aber kein Gutachten ein. Das holte er im November 1936 nach der zweiten psychiatrischen Untersuchung von Gretus Schütte nach. Dr. Johannes Berger, der als Nachfolger von Walter Gerson die Untersuchung vornahm, bestätigte die Diagnose seines Vorgängers und erstellte ein Sterilisationsgutachten.

Während das Erbgesundheitsgericht Hildesheim kurz vor Weihnachten die Bewohnerakte von Gretus Schütte zur Beweisaufnahme anforderte, durfte Gretus mit Erlaubnis des Jugendamtes Emden über die Weihnachtstage seine Familie in Emden besuchen.

Den Beschluss zur Unfruchtbarmachung traf das Gericht am 4. Februar 1937 in Anwesenheit von Gretus Schütte. Zusammen mit zwei anderen Jugendlichen aus dem Erziehungsheim erhielt er für diesen Tag eine Vorladung. Zur Last wurde Gretus Schütte gelegt, dass er Bettnässer gewesen sei, eine Hilfsschule besucht hatte und ein Bruder im Zuchthaus saß. Außerdem, so das Gericht, wurde im Heim starker Schwachsinn festgestellt, bestätigt durch eine Intelligenzprüfung: „Im Rechnen versagt er vollständig, auch die meisten übrigen Fragen kann er nicht richtig beantworten. Auch im Termin zeigen sich starke Ausfälle auf allen Gebieten. Er ist einige Monate als Schiffsjunge gefahren, z.B. von Emden nach Stettin. Er weiss aber nicht, wie das Schiff gefahren ist, kann auch nichts über Heck und Bug, Backbord und Steuerbord sagen. Angeborener Schwachsinn liegt unzweifelhaft vor. Unfruchtbarmachung ist notwendig, mit besonderer Berücksichtigung seiner erblichen Belastung und seines eigenen asozialen Verhaltens.“

Am 19. März 1937 brachte die Hausmutter des Erziehungsheimes Gretus Schütte zusammen mit einem anderen Heimbewohner, Wilhelm Noltemeyer, in das Krankenhaus Marienstift in Braunschweig, wo man beide Jungen einen Tag später zwangssterilisierte. Zurück im Heim kam Gretus Schütte nach einigen Tagen Schonung als landwirtschaftlicher Arbeiter zu einem Bauern in Dienst. Das Arbeitsverhältnis – vereinbart waren 20 Reichsmark Lohn pro Monat zuzüglich Kost und Logis – sollte am 4. Dezember 1941 mit der Volljährigkeit von Gretus Schütte enden. Dazu kam es aber nicht. Schütte war unglücklich, hatte kein Interesse an der harten Feldarbeit und floh Richtung Emden. Nach einigen Tagen in Celle aufgegriffen, kam er am 27. April zurück ins Erziehungsheim und von dort aus wieder in seine Dienststelle. Hier blieb Gretus Schütte fast ein weiteres Jahr. Während er nach wie vor Seemann werden wollte und die Eltern sich auf eine baldige Rückkehr ihres Sohnes freuten, hielt Anstaltsvorsteher Müller Ausschau nach einer anderen, geeigneteren Stelle für seinen Schützling. Die fand er vermeintlich im März 1938. Gretus Schütte kam zu einer Bauersfamilie in Dienst, die einen Hof in der Ortschaft Vollbüttel besaß. Ein befriedigendes Dienstverhältnis entwickelte sich allerdings für niemanden. Die Bauersfamilie beklagte die Unordnung ihres neuen Gehilfen, seinen fehlenden Arbeitswillen und seinen hohen Tabakkonsum. Außerdem könne

er nicht mit Geld umgehen, statt seinen Lohn für einen Sonntagsanzug aufzusparen, bevorzuge er Kinobesuche in Gifhorn. Die Eltern wiederum stellten im Dezember 1938 – Gretus war gerade bei ihnen zu Besuch – einen Antrag auf Entlassung aus der Fürsorgeerziehung und boten an, in Emden eine Stelle für ihn zu besorgen.

Wie zu erwarten, lehnte die Erziehungsbehörde den Antrag im Februar 1939 ab. Den Eltern, denen man nichts Ungünstiges nachsagte, teilte man mit, dass Gretus noch recht haltlos und in seiner Dienststelle am besten aufgehoben sei, da er straffe Beaufsichtigung benötige. „Eine Rückkehr ihres Sohnes in die ungünstigeren Verhältnisse einer Hafenstadt muß zunächst noch aufgeschoben werden, bis er noch gefestigter ist.“

Veränderungen kündigten sich an, als Gretus Schütte im August 1939 hoch erfreut von seiner bevorstehenden Musterung erfuhr. Als die Musterung bzw. ein Stellungsbeehl auf sich warten ließen, kam es erneut zu Spannungen zwischen der Bauersfamilie und Gretus, der unbedingt Soldat werden wollte. Im November 1939 eskalierte die Situation, Gretus Schütte verließ nach einem Streit den Hof Richtung Kästorf. Im Erziehungsheim angekommen, wurde er von Hausvater Hellwig mit „Maulschellen“ bestraft und gelobte anschließend besseres Betragen. Danach war ausgeschlossen, dass Schütte mit Vollendung des 19. Lebensjahres vorzeitig aus der Fürsorgeerziehung entlassen werden würde, was per Gesetz möglich gewesen wäre. Hausvater Hellwig befürwortete nun in einem Schreiben an die Erziehungsbehörde eine Verlängerung der Erziehungsmaßnahme bis zur Wehrmachtseinberufung. So verbrachte Gretus Schütte weitere Monate auf dem Bauernhof in Vollbüttel. Im Sommer 1940 erfolgte dann seine Musterung und am 1. Oktober erhielt er den lang ersehnten Gestellungsbeehl. Noch am selben Tag meldete sich Gretus Schütte zu einem Sammeltransport in Celle, der ihn zu seiner Einheit nach Barth an die Ostsee führte. Mit Hausvater Hellwig blieb Gretus Schütte noch ein Jahr in Kontakt. Er berichtete von seiner Soldatenzeit in einer Flak-Abteilung, die ihm gut gefiel, Hellwig wiederum berichtete von den Veränderungen im Erziehungsheim, wo Anfang 1941 überwiegend „kleine Burschen“ lebten, da die älteren Jungen zur Wehrmacht oder zum Reichsarbeitsdienst eingezogen worden waren. Das letzte Dokument in der Bewohnerakte ist ein Schreiben von Hausvater Hellwig an Gretus Schütte, der im September 1941 in Frankreich stationiert war.

Weitere Lebensstationen von Gretus Schütte lassen sich anhand von Dokumenten skizzieren, die im Berliner Bundesarchiv und im Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Aurich überliefert sind. Im Rang eines Gefreiten wurde Gretus Schütte am 2. Oktober 1942 in das wenige Kilometer von Paris entfernt liegende Wehrmachtsgefängnis Fresnes eingeliefert. Laut eines Eintrages in einer Sippentafel hatte sich Schütte zuvor unerlaubt von der Truppe entfernt und kam vor ein Kriegsgericht. Wie lange er im Gefängnis blieb, ist unklar. Im Jahr 1943 wollte Schütte heiraten und beantragte ein Eheauglichkeitszeugnis, allerdings erfolglos.

Eine weitere Spur führt in die Nachkriegszeit. Im Dezember 1952 beantragte Gretus Schütte eine Rente als Verfolgter des NS-Regimes. Er lebte zu dieser Zeit in Moordorf bei Aurich und war verheiratet. Als Grund der Verfolgung nannte er eine mehrmonatige Gestapohaft in Emden und seine Sterilisation: „Ohne, dass ich oder meine Eltern unterrichtet oder gefragt



worden waren, wurde ich 1934 einer Operation unterzogen, die meine Zeugungsunfähigkeit zur Folge hatte. Ich leide noch heute unter den Folgen“, notierte er in seinem Antrag. Außerdem verwies Schütte auf seine Soldatenzeit. Er sei wehrtauglich und damit gesund gewesen, so Schütte in seiner Argumentation, die Sterilisation müsse demnach eine politische Verfolgung gewesen sein. Der mit dem Antrag befasste Sonderhilfeausschuss folgte seiner Argumentation nicht und lehnte den Antrag im Juni 1953 ab. In der Begründung hieß es u. a.: „Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, dass der Antragsteller auf Grund eines Beschlusses des Erbgesundheitsgerichts Hildesheim vom 4.2.1937 am 20.3.1937 im Marienstift zu Braunschweig unfruchtbar gemacht worden ist [...] Aus den Akten des Gesundheitsamtes war nicht feststellbar, dass die Unfruchtbarmachung eine politische Maßnahme

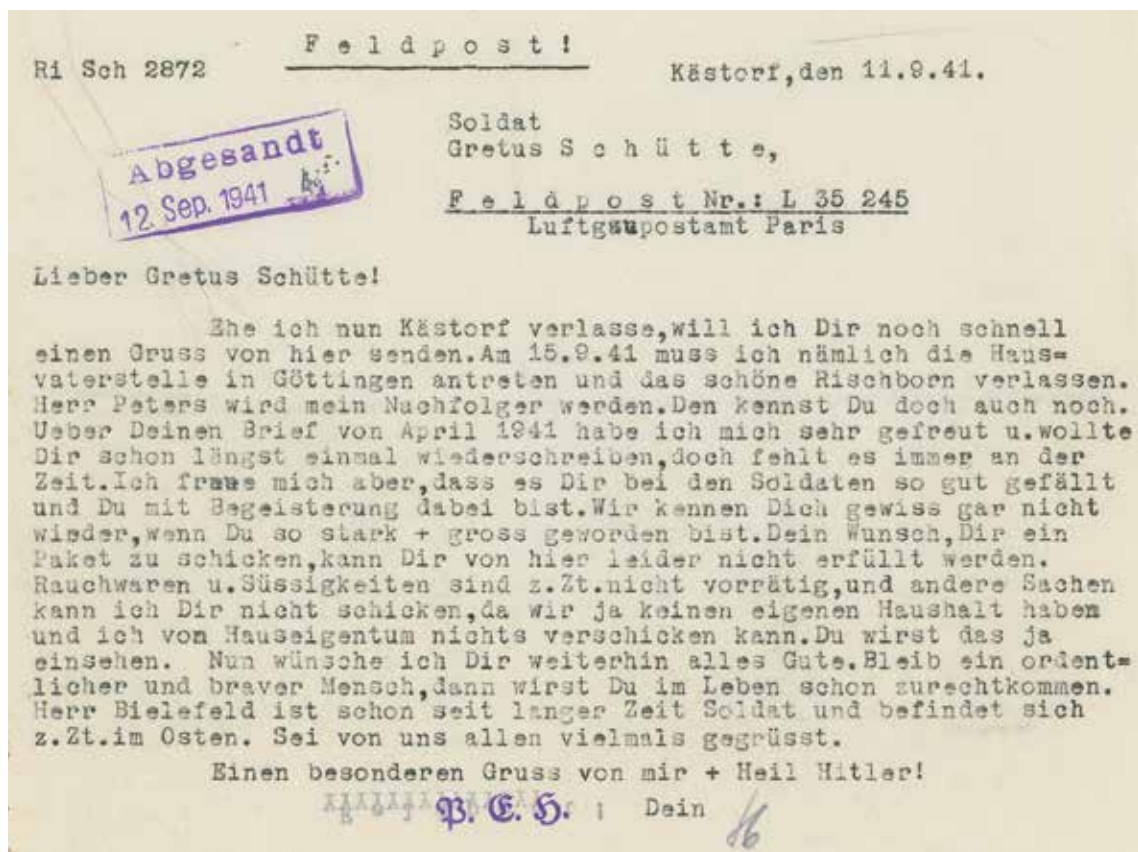


Abb. 43: Das letzte in der Akte überlieferte Schreiben von Hausvater Hellwig an Gretus Schütte

darstellte. Der Antragsteller selbst hat keinen Beweis dafür angeboten, dass er politisch irgendwie eingestellt oder tätig war. Er behauptet, zwar politischer Gegner der NS-Gewaltherrschaft gewesen zu sein. Worin jedoch diese Gegnerschaft sich geäußert haben soll, hat er nicht nachweisen können. Daraus allein, dass die NS-Rassenpolitik hier zu Maßnahmen geführt hat, die in einem demokratischen Staat keine Billigung finden können, kann nach dem Sonderhilfsgesetz kein Anspruch hergeleitet werden. Darüber hinaus ist aber auch die Behauptung des Antragstellers, dass er 7 Monate in Gestapohaft in Emden sich befunden haben will, durch nichts glaubhaft gemacht.“



Aus einem Schreiben des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes geht hervor, dass Gretus Schütte auch 1985 noch um eine Entschädigung gekämpft hat. Das Landesverwaltungsamt wies ihn auf die Möglichkeit hin, eine einmalige Zuwendung in Höhe von 5.000 DM zu beantragen. Dass es diese Möglichkeit ab dem Jahr 1980 gab, ist der Beharrlichkeit von Betroffenen und Interessenverbänden wie dem Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V. zu verdanken. Ob Gretus Schütte den Antrag gestellt hat, muss unklar bleiben. Gelebt hat er zu diesem Zeitpunkt in seiner Heimatstadt Emden. Nach einer Auskunft der Zentralen Auskunftsstelle zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht bei der Generalzolldirektion in Köln ist Gretus Schütte im Jahr 2000 gestorben.

Dr. Steffen Meyer

Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: ADHK Nr. 776; Bewohnerakte von Gretus Schütte aus dem Erziehungsheim Rischborn.

Bundesarchiv Berlin: B 563-1 KARTEI/S-1306/734; B 563/01104; ZA 11/Örtliches Kontrollblatt P. 4 Schütte, Gretus.

Niedersächsisches Landesarchiv Aurich: Rep. 79 Nr. 3181 und Nr. 3181a; Rep. 252 Nr. 145.

Zentrale Auskunftsstelle zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht bei der Generalzolldirektion Köln: Auskunft über Registereintrag von Gretus Schütte.



Die Inschrift des Stolpersteins



Die Patin für den Stolperstein von Gretus Schütte



Abb. 44: Carola Hahne, Dachstiftung Diakonie

➤➤ *Beeindruckender Lebenslauf voll Kampf um Selbstbestimmung und gegen seine Unterdrückung. Ich halte es für dringend erforderlich, die Geschichte für die folgenden Generationen weiterzuerzählen, um menschenverachtendes Handeln zu verhindern. Wir lernen aus der Geschichte von Gretus Schütte für die Hilfen zur Erziehung heute, dass besser auf die Wünsche und Bedarfe der jungen Menschen und Familien gehört werden muss.* ⬅️ *Carola Hahne*

Stolperstein für Hermann Neure

Hermann Neure

Geb. am 4. März 1921 in Hoheneggelsen

Vermisst seit dem 7. Oktober 1944

Die Kindheit von Hermann Neure und seinen sieben Geschwistern war von großer Armut geprägt. Nach der Scheidung im Jahr 1923 versuchte die Mutter, sich und die noch im Haus lebenden Kinder mit Gelegenheitsarbeiten und Unterstützung durch die Armenfürsorge über Wasser zu halten. Nach Ansicht der Erziehungsbehörden gelang ihr das nicht gut. Laut eines Berichts kamen die Kinder ungewaschen und mit zerrissener Kleidung in die Schule, „trieben sich umher und verübten allerlei schlechte Streiche“. Um einer drohenden Verwahrlosung zuvorzukommen, ordnete das Amtsgericht Hildesheim im Jahr 1930 Fürsorgeerziehung für Hermann und zwei seiner Brüder an.

Nach einem kurzen Aufenthalt in der Pestalozzi-Stiftung in Burgwedel wurde Hermann zusammen mit einem seiner Brüder in den Knabenhof des Stephansstifts eingewiesen. In dieser hannoverschen Erziehungseinrichtung verbrachte er acht Jahre seines Lebens.

Im Mai 1930 untersuchte Obermedizinalrat Dr. Rizor Hermann Neure. Den damals neunjährigen Jungen bezeichnete der Arzt als willensschwach, der ordentliches Arbeiten noch lernen müsse. Er sei verträglicher als sein Bruder, „aber auch nicht gerade friedlich“. In der Schule sei er unaufmerksam, uninteressiert und schlage seine Kameraden. Nach Ansicht von Dr. Rizor war Hermann Neure „minderwertig“.

Hermann besuchte im Stephansstift zunächst die anstaltseigene Hilfsschule, die er im März 1936 mit Abschluss verließ. Gute Noten bekam er in Rechnen, Heimatkunde, Geschichte und Religion. Sein Verhalten im Heim entsprach laut Entwicklungsbericht nicht den Erwartungen. Von 1930 bis 1936 wird er als trotzig, frech, faul, unaufmerksam und ungehorsam beschrieben.

Ab April 1936 kam Hermann Neure zu verschiedenen Bauern in Dienst, um dort als landwirtschaftlicher Gehilfe zu arbeiten. Von Dauer war keines dieser Beschäftigungsverhältnisse, bei denen die Jungen oft schwere, dem Alter unangemessene Arbeit erledigen mussten. Hermann verließ einige Male unerlaubt seine Dienststelle und erfüllte die Erwartungen der Bauern und der Heimleitung nicht, weswegen er im August 1938 in das Erziehungsheim Rischborn verlegt wurde. Zuvor hat ihn die Heimleitung des Stephansstifts als vermeintlich schwachsinnig im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses angezeigt und seine Sterilisation beantragt. Ob er und seine Mutter davon wussten, ist anzuzweifeln.

Nach seiner Ankunft im Erziehungsheim Rischborn schrieb Hermann Neure einen Lebenslauf, der in seiner Bewohnerakte überliefert ist. Wenige Tage später bekam er Post vom Erbgesundheitsgericht Lüneburg, das ihn zu einer Sitzung am 22. September 1938 vorlud. An diesem Tag beschloss das Gericht die Unfruchtbarmachung von Hermann Neure wegen angeborenen Schwachsinn, die am 24. Oktober 1938 rechtskräftig wurde.



Überraschenderweise pas-
sierte dann monatelang in
dieser Angelegenheit nichts.
Erst als die Mutter von Her-
mann Neure im März 1939
die Erziehungsbehörde in
Hannover um Urlaub für
ihren Sohn bat, wurde der
Hausvater des Erziehungs-
heimes, Albert Hellwig, ak-
tiv. Er erkundigte sich beim
Gifhorner Gesundheitsamt
nach dem Stand der Dinge
und bat darum, den Eingriff
bald vornehmen zu lassen.

Bei der Erziehungsbehörde in Hannover meldete Hellwig Bedenken gegen den Urlaub an, da Neures Sterilisation noch nicht erfolgt sei. Als Hermann erfuhr, dass ihm der lange ersehnte Heimaturlaub verwehrt wurde, floh er am 20. April aus der Einrichtung. Einen Tag später teilte der Leiter des Gesundheitsamtes Hausvater Hellwig mit, dass der rechtskräftige Beschluss für die Unfruchtbarmachung noch nicht bei ihm eingegangen sei und er sich an das Gericht wenden werde.

Dann ging alles sehr schnell. Hermann kehrte am 23. April in das Erziehungsheim zurück. Er war bei seiner Flucht bis zu einem in Hannover lebenden Bruder gekommen, der ihm Reise-
geld gab und erfolgreich zur Umkehr nach Kästorf aufforderte. Anfang Mai ordnete das Ge-
sundheitsamt Gifhorn Her-
mann Neures Einweisung zur
Unfruchtbarmachung in das
Landeskrankenhaus Braun-
schweig an. Albert Hellwig
informierte Frau Neure über
den Krankenhausaufenthalt
ihres Sohnes, ging aber mit
keinem Wort auf den Grund
ein.

Am 25. Mai 1939 kehrte
Hermann Neure aus dem
Landeskrankenhaus zurück.
Zwei Tage später durfte er
für sieben Tage seine Mutter
in Hoheneggelsen besuchen.

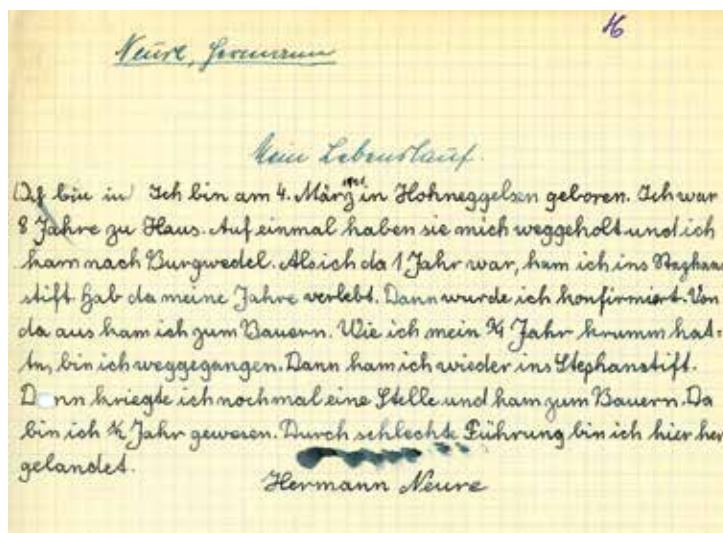


Abb. 45: Handschriftlicher Lebenslauf von Hermann Neure, 1938

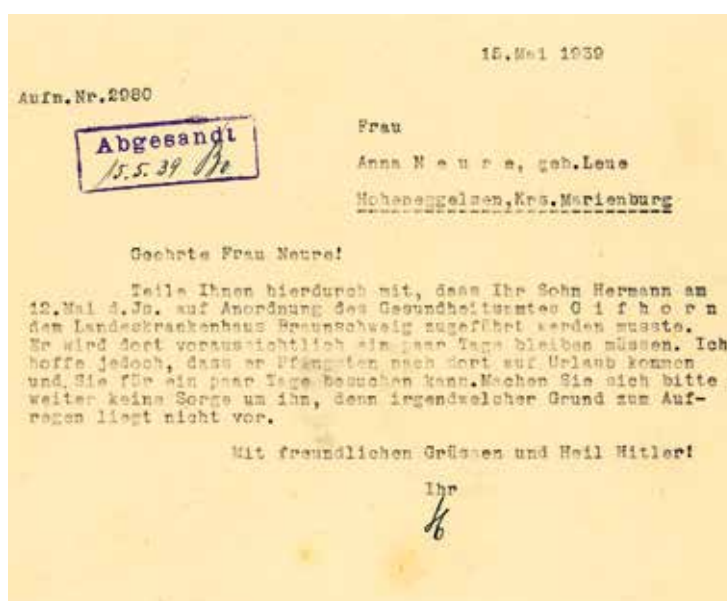


Abb. 46: Hausvater Hellwig an die Mutter von Hermann Neure, 16. Mai 1939



Nach seiner Rückkehr begann Neure ein Dienstverhältnis als landwirtschaftlicher Arbeiter bei einem Landwirt in Mahnburg, Kreis Gifhorn. Als Lohn erhielt er monatlich 36 Reichsmark zuzüglich Kost und Logis. Als Neure am 25. Februar 1941 einen Gestellungsbefehl erhielt, waren seine Tage in Mahnburg gezahlt. Voller Vorfreude meldete er sich am 3. März 1941 – seinem 20. Geburtstag – in Celle zum Militärdienst. Damit endete für ihn nicht nur die ungeliebte Zeit als landwirtschaftlicher Arbeiter, sondern auch seine elf Jahre dauernde Fürsorgeerziehung.

Nach Ansicht von Hausvater Hellwig durchaus mit Erfolg, wie er der Erziehungsbehörde im Mai 1941 mitteilte. Hermann Neure sei „zwar geistig zurück und schwerfällig (wegen Schwachsinn sterilisiert) und wird nie eine ganz vollwertige Persönlichkeit werden können, doch hat er seiner geistigen Anlage entsprechend in den letzten Jahren seine Pflicht getan und sich in seiner Führung Mühe gegeben. Er war sparsam und solide und zeigte sich im allgemeinen einsichtig und gutwillig. Es ist anzunehmen, dass er bei bescheidenen Ansprüchen später im Leben seinen Mann stehen wird.“

Hermann Neure kam zur Marine und war zunächst in Cloppenburg stationiert, von Mai bis Juli 1941 hielt er sich mit seiner Einheit in Gotenhafen in der Danziger Bucht auf, was ein Schriftwechsel mit Hausvater Hellwig belegt. Stolz berichtete Neure in einem Brief, wie gut es ihm bei den Soldaten gefalle und was er schon erlebt habe. „Sogar auf einem Ozean-Riesen habe ich einige Tage gewohnt. Jedenfalls, ich fühle mich sauwohl.“ Im Juli 1941 brach der Kontakt ab. Unterlagen aus dem Bundesarchiv zeigen, dass Hermann Neure im Verlauf des Zweiten Weltkrieges zum Obergefreiten befördert und am 11. Januar 1944 mit einem Kriegsabzeichen ausgezeichnet wurde. Im April 1944 befand er sich mit seiner Einheit in Riga, seit dem 7. Oktober 1944 gilt er als vermisst, eine Todesmeldung liegt nicht vor.

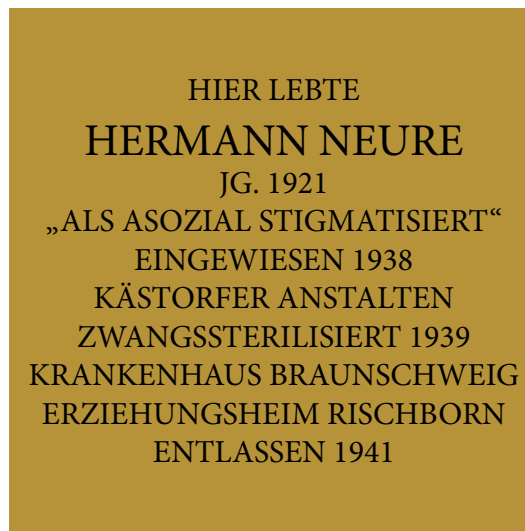
Dr. Steffen Meyer

Quellen:

Archiv der Dachstiftung Diakonie: Bewohnerakte von Hermann Neure aus dem Erziehungsheim Rischborn.
Bundesarchiv Berlin: PERS 17/SPA-N/125 Teil 1.



Die Inschrift des Stolpersteins



Die Patinnen für den Stolperstein von Hermann Neure



Abb. 47: Christine Michitsch, Dachstiftung Diakonie



Abb. 48: Ingetraut Steffenhagen, Dachstiftung Diakonie

➤➤ Die Geschichte lehrt uns, dass der Blick zurück ebenso wichtig ist, wie der Blick in die Zukunft. In unserer Einrichtung haben Menschen schweres Unrecht erleben und erleiden müssen. Mit unserer Patenschaft für diesen Stolperstein möchten wir andere ermutigen, zurückzublicken – auch wenn solche Erinnerungen schmerzhaft sind. Wir müssen alles tun, damit solches Unrecht nicht wieder geschieht. << Christine Michitsch und Ingetraut Steffenhagen

Die Verlegeorte der Stolpersteine

Kurt Reinhardt hat im Hagenhof gelebt. Die Adresse lautet Hagenhof 7 in Kästorf.



Abb. 49: Der Hagenhof war damals ein Altenheim und Jugendhort, um 1931



Abb. 50: Der Hagenhof (links) mit umliegenden Gebäuden heute



Erich Lange, Heinrich Piepho, Friedrich Schmelzer und Anton Szymalla waren Bewohner der Arbeiterkolonie Kästorf. Das Uhrenhaus wurde im Herbst 1883 als Bürogebäude mit Schlafsaal und Werkstätten errichtet. Das Haus hat die Adresse Hofweg 1 in Kästorf.



Abb. 51: Die Einfahrt zur Arbeiterkolonie mit dem Uhrenhaus, um 1931



Abb. 52: Das Uhrenhaus heute

Franz Buda, Wilhelm Fink, Hans Löwenstein, Hermann Neure und Gretus Schütte haben im Erziehungsheim Rischborn gelebt. Das Haus hat die Adresse Pappelweg 11-13 in Kästorf.



Abb. 53: Das Erziehungsheim Rischborn um 1930



Abb. 54: Das Erziehungsheim Rischborn wurde 1966/67 umgebaut. Das Haus ist bis heute Teil der Kästorfer Jugendhilfe



Ausblick und Aufruf

Nachdem im Oktober 2021 bereits neun Stolpersteine zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus verlegt wurden, folgten im Oktober dieses Jahres zehn weitere.

In den vergangenen Jahren wurden bei den Recherchen nach den Opfern, deren Angehörigen und Lebensgeschichten sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Einige Angehörige waren über das Interesse an dem Schicksal ihrer Familie erfreut, andere befürchteten, dass es negativ auf sie zurückfallen würde und stimmten der Widmung eines Stolpersteins nicht zu.

Sowohl der Zuspruch, als auch der Wunsch der weiteren Entstigmatisierung der Opfer, bestärkt unseren Willen, die Forschungen voranzubringen. Es geht uns bei dieser Arbeit

nicht nur um die Klärung des Schicksals einzelner Menschen aus Gifhorn oder derer, die in der Zeit des NS-Regimes gezwungenermaßen nach Gifhorn gebracht wurden, sondern auch dem Vergessen entscheidend entgegenzuwirken.

Die hier begonnene Aufklärungsarbeit ist ein wichtiges Teilstück zur Aufarbeitung der Geschichte unserer Stadt. An der Weiterführung dieser Bemühungen wird die Arbeitsgruppe Stolpersteine weiterhin mitwirken. Wir streben stets einen generationsübergreifenden und vor allem zeitgemäßen Austausch an. Für mich ist dabei ein entscheidender Punkt, junge Menschen einzubeziehen und Geschichte vor Ort greifbar zu machen.

Selbstredend können hier alle Gifhornerninnen und Gifhorer tätig werden, sich an der Spurensuche, Diskussion und Öffentlichkeitsarbeit zu beteiligen. Denn Hass, Rassismus und Antisemitismus, die zu dem Menschheitsverbrechen geführt haben, müssen überwunden werden und dürfen keinen Platz für Entfaltung bekommen. Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit, Ideen zu weiteren Projekten oder Forschungsansätzen haben oder Sie einen Beitrag leisten möchten, wenden Sie sich gerne an uns.



Abb. 55: Serina Hoffmann, Stadt Gifhorn

Stadt Gifhorn – Fachbereich Kultur und Soziales

Telefon: 05371 88 226

E-Mail: kultur@stadt-gifhorn.de

Serina Hoffmann

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Fotosammlung Stadtarchiv Gifhorn
Abb. 2: Fotosammlung Stadtarchiv Gifhorn
Abb. 3: Fotosammlung Stadtarchiv Gifhorn
Abb. 4: Sammlung Harald Heinemann
Abb. 5: Werbeagentur Jendro, Gifhorn
Abb. 6: Bernhard Schürmann, 2020
Abb. 7: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 8: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 9: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 10: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 11: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 12: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 13: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 14: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 15: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 16: Klaus Meister, 2021
Abb. 17: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 18: Archiv der Dachstiftung Diakonie, ADHK Nr. 658
Abb. 19: Kevin Dewald, 2022
Abb. 20: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 21: Archiv der Dachstiftung Diakonie, ADHK Nr. 658
Abb. 22: Privat
Abb. 23: Archiv der Dachstiftung Diakonie, Bewohnerakte von Friedrich Schmelzer
Abb. 24: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 25: Landkreis Gifhorn, 2022
Abb. 26: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 27: Archiv der Dachstiftung Diakonie, ADHK Nr. 658
Abb. 28: Jonas Gonell, 2019
Abb. 29: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 30: Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz, 30087 Gesundheitsamt Stollberg, Nr. 380
Abb. 31: Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz, 30087 Gesundheitsamt Stollberg, Nr. 380
Abb. 32: Privat
Abb. 33: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 34: Archiv der Dachstiftung Diakonie, LEITZ Ordner 024, Kästorfer Anstalten Allgemeines
Abb. 35: Jonas Gonell, 2020
Abb. 36: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 37: Jonas Gonell, 2014
Abb. 38: Privat
Abb. 39: Archiv der Dachstiftung Diakonie, ADHK Nr. 658
Abb. 40: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 41: Steffen Meyer, 2022
Abb. 42: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 43: Archiv der Dachstiftung Diakonie, Bewohnerakte von Gretus Schütte
Abb. 44: Johanna Schuleit, 2022
Abb. 45: Archiv der Dachstiftung Diakonie, Bewohnerakte von Hermann Neure
Abb. 46: Archiv der Dachstiftung Diakonie, Bewohnerakte von Hermann Neure
Abb. 47: Marcel Michitsch, 2020
Abb. 48: Nina Feith, 2020
Abb. 49: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 50: Torge Bleicher, 2022
Abb. 51: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 52: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 53: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 54: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
Abb. 55: Sina Krämer, 2022

U3

Stolpersteine in der Diakonie in Kästorf

Unangepasst, unbegabt, unfolgsam – das konnten Kriterien sein, um nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von 1933 zwangssterilisiert zu werden.

Am 25. Oktober 2022 verlegt Gunter Demnig zum Gedenken und zur Erinnerung an Opfer der Zwangssterilisationen zehn Stolpersteine in Kästorf. Anlässlich dieser Verlegung veröffentlicht die Dachstiftung Diakonie in Zusammenarbeit mit der Stadt Gifhorn die Lebensgeschichten von Bewohnern, die in den damaligen Kästorfer Anstalten Hilfe, Schutz und Geborgenheit suchten und in ihrer Würde und Integrität verletzt wurden. Mit freundlicher Unterstützung von Geschichtsinteressierten und Archivarinnen und Archivaren ist es gelungen, Informationen über sie und ihre Familien zusammenzutragen und sogar Angehörige ausfindig zu machen. Einleitende Informationen über Gifhorn und die Diakonie Kästorf im Nationalsozialismus stehen den Biogrammen voran.

Weitere Stolpersteine in Gifhorn und Kästorf werden folgen.